

Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

EINLADUNG

Die StimmbürgerInnen von Saas-Fee werden hiermit
eingeladen zur

**UR- UND BURGERVERSAMMLUNG VOM
MONTAG, 09. DEZEMBER 2019,
UM 20.00 UHR, IN DER GLETSCHERSTUBE
DES GEMEINDEHAUSES, DORFPLATZ 8**

Gemeinde Saas-Fee
Dorfplatz 8
CH-3906 Saas-Fee

Telefon: +41 (0)27 958 11 88
Telefax: +41 (0)27 958 11 89
E-Mail: gemeinde@3906.ch
Internet: www.3906.ch

TRAKTANDEN DER URVERSAMMLUNG

1. Begrüssung
2. Protokoll der Urversammlung vom 17. Juni 2019; Genehmigung
3. Kenntnisnahme der Steuergrundlagen
4. Budget 2020; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
5. Orientierung über den Finanzplan 2021 - 2023
6. Kehrrechtreglement Gemeinde Saas-Fee; Genehmigung
7. Reglement "Verkehr und Lärm"; Rückmeldungen Vernehmlassung; weiteres Vorgehen
8. Strategie "Zukunft Gemeinde Saas-Fee"; Tätigkeitsbericht, Kenntnisnahme
9. Verschiedenes

TRAKTANDEN DER BURGERVERSAMMLUNG

1. Begrüssung
2. Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Juni 2019; Genehmigung
3. Budget 2020; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2021 - 2023
5. Verschiedenes

Saas-Fee, 19. November 2019

Sämtliche Informationen zur Ur- und Burgerversammlung (Protokolle der letzten Versammlungen und andere Beilagen) sind unter www.3906.ch abrufbar oder können auf der Gemeindekanzlei bestellt oder abgeholt werden.

GEMEINDERAT SAAS-FEE



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 17. JUNI 2019 IN DER GLETSCHERSTUBE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE

Beginn: 20.03 Uhr

Anwesend: 36 EinwohnerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Gemeinderatsmitglieder Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Helmut Imseng, Markus Supersaxo, Tobias Zurbriggen sowie Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten

Gäste: keine

Entschuldigt: Simon Bumann
Jochen Bumann

Vorsitz: Roger Kalbermatten, Gemeindepräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Gemeindeschreiber

Formelles: a) Form der Einberufung:
Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

b) Zuständigkeiten:
Die Urversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:
Die Jahresrechnung 2018 sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

d) Handerheben:
Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

e) Geheime Abstimmung:
Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

f) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

g) Stimmenzähler:

Die Versammlung ernennt die Herren Dario Bumann und Dominik Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmenzähler.

h) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten eröffnet die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen stillschweigend die nachfolgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Urversammlung vom 10. Dezember 2018; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2018; Präsentation, Diskussion und Abnahme
4. Bericht des Revisors gemäss Artikel 84 Gemeindegesetz; Präsentation, Diskussion und Abnahme
5. Verfassungsrat Kanton Wallis; Tätigkeitsbericht Fabian Zurbriggen; Verfassungsrat SVPO
6. Strategie „Zukunft Gemeinde Saas-Fee“; Tätigkeitsbericht; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

2. Protokoll der Urversammlungen vom 10. Dezember 2018; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung das Protokoll der Urversammlung vom 10. Dezember 2018 auf dessen Vorlesen verzichtet werden kann.

3. Jahresrechnung 2018; Präsentation, Diskussion und Abnahme

Der Leiter Finanzen Donat Anthamatten erläutert die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde, die mit einem Cashflow von rund CHF 2.496 Mio. abschliesst. Es wurden netto CHF 0.831 Mio. für Investitionen aufgewendet. Es resultierte ein

Finanzierungsüberschuss von CHF 2.097 Mio. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt CHF 7'078.-- (Vorjahr CHF 7'993.--).

Der Gemeindepräsident dankt Donat Anthamatten für die ausführliche und informative Präsentation. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Konstantin Bumann erkundigt sich nach den Kosten respektive Ausgaben, die für die Gemeinde Saas-Fee im Zusammenhang mit der «Umfahrung Stalden» anfallen. Gemäss Donat Anthamatten, Leiter Finanzen Gemeinde Saas-Fee, sind diese Kosten für die Gemeinde Saas-Fee bis heute noch nicht bekannt. Gemeindepräsident Roger Kalbermatten weist darauf hin, dass zusätzlich noch die Kosten für den Tunnel «Deibfels» in Eisten anfallen werden, jedoch auch diese Kosten zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.

Egon Lehner fragt an, in welchem Zusammenhang die Aktienzeichnung der EVWR erfolgt worden ist. Im Weiteren erkundigt er sich nach der in der Presse publik gewordenen möglichen Gründung einer Kapitalgesellschaft der Elektrizitätsversorgung Saas-Fee.

Gemäss Gemeindepräsident Roger Kalbermatten ist die Kapitalerhöhung aufgrund des Austritts der Gemeinden des Lötschentals aus der EVWR erfolgt. Betreffend möglicher Kapitalgesellschaft weist er darauf hin, dass sich die Gemeinde noch nicht in der Entscheidungsphase befindet und unter anderem mögliche Beteiligungsverhältnisse eingehend geprüft werden. Die mögliche Gründung der Gesellschaft muss so oder so vom Stimmvolk genehmigt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Genehmigung der Jahresrechnung über.

Mit Handerheben wird die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Saas-Fee wie folgt angenommen:

Ja:	30 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

4. Bericht des Revisors gem. Art. 84 Gemeindegesetz; Präsentation, Diskussion und Abnahme

Revisor Oscar Supersaxo übernimmt die Darlegung des Revisorenberichtes. Er verweist auf den schriftlichen Bericht der Revisionsstelle, der auf den Seiten 18 und 19 des Verwaltungsberichtes 2018 aufgeführt ist und verzichtet auf ein Vorlesen desselben. Es sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Revisionsstelle beantragt der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten dankt den Herren Donat Anthamatten und Oscar Supersaxo für ihre Arbeit während des Jahres.

Der Bericht des Revisors wird einstimmig ohne Enthaltung durch Handerheben angenommen.

5. Verfassungsrat Kanton Wallis; Tätigkeitsbericht Fabian Zurbriggen; Verfassungsrat SVPO

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten begrüsst Fabian Zurbriggen, Verfassungsrat SVPO und erteilt Herr Zurbriggen das Wort.

Fabian Zurbriggen informiert die Anwesenden über die bisherige Tätigkeit des im November 2018 gewählten Verfassungsrat des Kantons Wallis.

Die Gründe für die Revision sind unter anderem die folgenden:

- Wahlsystem Grossrat (BGE)
- Veraltet? -> 1993 Revision ab Art. 28
- Flickenteppich? -> kt. Gesetzesinitiative
- Bezirke und Präfekten?
- Grundrechte und Gleichstellung?
- Staatsaufgaben?
- Verschiedene Interessengruppen

Gemäss Fabian Zurbriggen hat die Revision der Verfassung folgende Ziele, wobei natürlich auch entsprechende Bedenken auftreten:

- Einfachheit
- Materielle Einheit bei Abstimmungen
- Bestimmung der Staatsaufgaben
- Gleichbehandlung versus trad. «Vorrechte»
- Diverse umstrittene Anliegen

Fabian Zurbriggen erwähnt die Möglichkeiten der Beteiligung eines jeden Bürgers zu dieser Verfassungsrevision:

- Online Plattform des Verfassungsrates
- Medien: Leserbriefe u.a.
- Persönliche Kontaktaufnahme mit Ratsmitgliedern
- Einladung von Ratsmitgliedern zu Informationsanlässen
- Petitionen
- Vernehmlassungen

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten dankt Fabian Zurbriggen für die ausführliche und informative Präsentation. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Konstantin Bumann weist darauf hin, dass dem Verfassungsrat der Auftrag erteilt wurde, die Verfassung innert 4 Jahren zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Schwierigkeit stellt sich insofern darin, dass über die Verfassung «in globo» abgestimmt werden muss.

Für Fabian Zurbriggen ist die Bürgerbeteiligung überaus wichtig, zumal seines Erachtens die Denkweise im Ober- und Unterwallis nicht dieselbe ist und stark differenziert.

6. Strategie «Zukunft Gemeinde Saas-Fee»; Tätigkeitsbericht; Kenntnisnahme

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erteilt Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten das Wort.

Bernd Kalbermatten informiert die Anwesenden über die diversen Massnahmen und Mikroprojekte, die in der Strategie „Zukunft Gemeinde Saas-Fee“ aufgeführt sind und mittlerweile bereits umgesetzt werden konnten.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten dankt Bernd Kalbermatten für die ausführliche und informative Präsentation. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Egon Lehner stellt die Frage, ob die Deklassierung der Teilstrecke «Parkhaus - Rondell» nicht zur Folge hat, dass die Elektrofahrzeuge in Saas-Fee keine weissen Autokennzeichen mehr benötigen, da diese ja nur noch auf Strassen der Gemeinde Saas-Fee umherfahren. Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten zeigt auf, dass für Elektrofahrzeuge rein schon aus versicherungstechnischen Gründen weisse Kennzeichen zwingend sind, die blauen respektive grünen Kennzeichen werden für Arbeitsmaschinen respektive landwirtschaftliche Fahrzeuge beansprucht.

7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten orientiert die Anwesenden über die nachfolgenden Projekte respektive aktuellen Themen der Gemeinde Saas-Fee:

Sanierung Dorfplatz

Die Terminplanung für die Sanierung war äusserst eng, wobei der Platz bis am Mittwochabend, 19. Juni 2019, erstellt sein sollte. Die grössten Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Unterbau ergeben haben, waren nicht voraussehbar.

Abbruch Hotel Britannia

Die anwesenden Mitglieder der Baukommission/Gemeinderat haben am 10. Juni 2019 auf ein dringendes und begründetes Gesuch hin einstimmig entschieden, aus den dargelegten und nachvollziehbaren Gründen zum Abbruch des Hotels Britannia, eine Ausnahmegewilligung für den Einsatz von Baumaschinen beim Abbruch und des Abtransports des Hotels Britannia für den 17. und 18. Juni 2019 zu erteilen.

- Unstabile Verhältnisse Mauerwerk, Statik, Asbest, die auch aus Sicherheitsgründen einen sofortigen Totalabbruch zwingend erfordern
- Sehr enge terminlichen Verhältnisse, die eine Weiterführung der bereits ausgeführten, geplanten und bewilligten Bauarbeiten am Objekt erfordern
- Die Ausnahmegewilligung basiert auf Art 73, abs 1 des kommunalen Verkehrs- und Lärmschutzreglements (Verhältnismässigkeit, Interessenabwägung sowie unzweckmässige Lösung)
- Der Abtransport ab Baustelle bis Deponie ist gestaffelt vorzunehmen, d.h. mehrere Fuhren gleichzeitig, resp. hintereinander, um die Dorfstrassen nicht dauernd zu beanspruchen
- Die Gemeinde als Bauherr beim Dorfplatz führt an denselben Tagen ohnehin auch Transporte mit Baumaschinen durch

Sanierung Kunstrassenfeld Sportplatz Kalbermatten

Der Platz wurde anlässlich der 40-Jahr Feier des FC Saas-Fee am Samstag, 08. Juni 2019 eingeweiht. Die Rückmeldungen diverser Spieler sind überaus zufriedenstellend. Auch hier sollte keine Budgetüberschreitung eintreten, die Arbeiten sind plangemäss verlaufen. Der Gemeinderat hat nun nebst dem Tennisplatz ebenfalls den Fussballplatz saniert, in den kommenden Jahren muss nun das über 40-jährige Betriebsgebäude, die Buvette saniert werden.

Nach diesen Informationen eröffnet Gemeindepräsident Roger Kalbermatten die Diskussion.

Norbert Bumann bemängelt, dass auf dem Carl-Zuckmayer-Weg 2 Wegweiser fehlen, die zwingend den richtigen Verlauf des Weges aufzeigen müssen.

Betreffend dem «Meditativen Rundweg» wurde seines Erachtens seinerzeit der Weg falsch konzipiert, wobei mit wenig Aufwand der Streckenverlauf heute geändert werden könnte. Eine Änderung hätte zur Folge, dass der Weg früher geöffnet werden könnte, da kein gekippter Schnee mehr auf dem Weg liegt. Seines Erachtens muss der Rundweg vor den Hochgebirgswanderwegen auf die Mischabelhütte oder nach Grächen geöffnet und begehbar sein.

Zu guter Letzt wurde vergangene Woche die Strasse im Gebiet «Mischi» von der Rodelbahn hoch zum Minigolf vermutlich durch einen Lastwagen beschädigt. Diese Strasse muss unbedingt wiederum saniert werden.

Stefan Zurbriggen beantragt dem Gemeinderat eine umgehende Überarbeitung und Planung der beiden Teilstrassenprojekte «Cairn - Talstation Hannigbahn» sowie «Cairn - Schäferstube», eine Aufnahme des notwendigen Betrages ins Budget 2020 und eine umgehende Realisierung der Strassen im kommenden Jahr. Seines Erachtens ist aufgrund der Bevölkerungszahl in diesem Gebiet, den erstellten Wohnhäusern, geschweige denn dem Sicherheitsaspekt, die Erstellung dieser Strassen unumgänglich.

Gemäss Gemeindepräsident Roger Kalbermatten ist dieser Strassenperimeter seit mehreren Jahren ein Thema im Gemeinderat, wobei in den letzten Jahren keine Mehrheit für eine Realisierung gefunden werden konnte. Er versichert Stefan Zurbriggen, dass die Planungs- und Realisierungskosten ins Budget 2020 aufgenommen werden und das Ausführungsprojekt im Herbst 2019 in Angriff genommen wird.

Gert Bumann bemängelt die fehlende Kommunikation im Zusammenhang mit der Verlängerung der Bauzeit für das Hotel Britannia. Im Weiteren erkundigt er sich, warum der Bauunternehmung Zengaffinen die Bewilligung für Pumpbeton erteilt wurde, zumal ihm vergangenes Jahr ein ähnliches Gesuch nicht bewilligt wurde.

Für Gemeindepräsident Roger Kalbermatten stellt die als mangelhaft bezeichnete Kommunikation zur kurzfristig und dringend erteilten Verlängerung kein vordringliches Problem dar, da sich die meisten Leute im Dorf für eine solche Bewilligung wenig interessieren.

Betreffend Bewilligung für Pumpbeton weist Dominik Bumann darauf hin, dass er dem Gemeinderat die Gründe dargelegt hat und dieser die Bewilligung entsprechend erteilt hat.

Seines Erachtens kann der Gemeinderat Entscheide auch mit Menschenverstand und entgegen den gesetzlichen Bestimmungen fällen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Gemeindepräsident Roger Kalbermatten um 21.17 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

Kenntnisgabe der Steuergrundlagen

Für das Jahr 2020 wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen Steuergrundlagen anwenden:

Beschlüsse Staatsrat vom 28. August 2019

- Verzugszins: 3.5%
- Rückerstattungszins: 3.5%
- Ausgleichszins: 3.5%

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen, sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Artikel 193 Abs. 1 StG).

Beschlüsse Gemeinderat vom 11. November 2019

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Artikel 232 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 und Artikel 31 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 folgendes für das Steuerjahr 2020:

- auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient von 1.3 anzuwenden
- die Kopfsteuer bleibt bei CHF 20.--
- die Hundesteuer beträgt CHF 150.--
- die Steuerindexierung beträgt unverändert 120%



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

Budget 2020

Einleitende Botschaft zum Budget 2020 der Einwohnergemeinde Saas-Fee

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2020 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2018, der Voranschlag 2019 und der Voranschlag 2020 sowie die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Das Budget 2020 rechnet mit einem Ertrag von chf 19'637'600 und einem Aufwand von chf 17'430'000 aus der laufenden Rechnung. Daraus resultiert ein Gewinn vor Abschreibungen von chf 2'207'600.

Nach Abzug der budgetierten Abschreibungen von Finanz- und Verwaltungsvermögen resultiert ein Ertragsüberschuss auf chf 200'100.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben im Verwaltungsvermögen von chf 1'410'000 und im Finanzvermögen von chf 360'000 vor. Diese Investitionen können über eigene Mittel finanziert werden.

Überblick der Verwaltungsrechnung

Rechnung 2018 Voranschlag 2019 Voranschlag 2020

Laufende Rechnung

Ergebnis vor Abschreibungen					
Aufwand	- CHF	17'794'757.13	17'543'600.00		
Ertrag	+ CHF	20'291'304.73	19'921'100.00		
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF				
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'496'547.60	2'377'500.00		
Ergebnis nach Abschreibungen					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-		
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'496'547.60	2'377'500.00		
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	2'218'094.82	2'150'500.00		
Zusätzliche Abschreibungen	- CHF	-	-		
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- CHF	-	-		
Aufwandüberschuss	= CHF				
Ertragsüberschuss	= CHF	278'452.78	227'000.00		

Investitionsrechnung

Ausgaben	+ CHF	1'094'440.56	1'605'000.00		
Einnahmen	- CHF	695'225.30	40'000.00		
Nettoinvestitionen	= CHF	399'215.26	1'565'000.00		
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF				

Finanzierung

Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-		
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'496'547.60	2'377'500.00		
Nettoinvestitionen	- CHF	399'215.26	1'565'000.00		
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-		
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF				
Finanzierungsüberschuss	= CHF	2'097'332.34	812'500.00		

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'835'000	639'000	1'924'500	641'000	1'895'773.13	614'402.31
	Saldo		1'196'000		1'283'500		1'281'370.82
01	Legislative und Exekutive	254'500	2'000	255'500	2'000	236'779.04	8'000.00
	Saldo		252'500		253'500		228'779.04
011	Legislative	500	0	500	0	0.00	0.00
	Saldo		500		500		
301.01	Entschädigung Wahlbüro	500		500		0.00	
012	Exekutive	254'000	2'000	255'000	2'000	236'779.04	8'000.00
	Saldo		252'000		253'000		228'779.04
301.01	Besoldung Präsident	84'000		85'000		82'179.50	
301.02	Besoldung Gemeinderat	55'000		55'000		55'504.95	
301.03	Kommissionen	40'000		40'000		34'028.95	
303.01	Sozialleistungen	30'000		30'000		24'442.25	
317.01	Anlässe & Veranstaltungen	45'000		45'000		40'623.39	
436.01	Rückerstattung VR-Geld des Präsidenten		2'000		2'000		8'000.00
02	Allgemeine Verwaltung	785'000	567'500	824'000	570'000	821'357.21	535'693.96
	Saldo		217'500		254'000		285'663.25
020	Finanzen und Informatik	243'500	18'500	286'000	18'500	233'206.50	29'744.21
	Saldo		225'000		267'500		203'462.29
301.01	Besoldung Verwaltungspersonal	102'000		105'000		82'403.75	
303.01	Sozialleistungen	22'000		23'000		16'100.65	
309.01	Weiterbildung, Personalaufwand	1'000		1'000		135.20	
315.02	Wartung Informatik, EDV	85'500		120'000		84'560.53	
315.03	Internetauftritt Gemeinde	8'000		7'000		8'705.65	
315.04	Geo-Informationssystem GIS	10'000		10'000		7'416.20	
318.03	Inkassospesen	5'000		7'500		15'230.02	
318.04	Revision Verwaltungsrechnung	5'000		7'500		7'654.50	
330.01	Debitorenverluste	5'000		5'000		11'000.00	
436.01	Rückerstattungen Dritter		3'000		3'000		9'011.10
436.02	Entschädigung AHV-Zweigstelle		5'500		5'500		5'531.35
436.03	Rückerstattung Inkassospesen		10'000		10'000		15'201.76
021	Allgemeine Verwaltung	388'500	460'000	393'500	460'000	430'144.83	462'934.45
	Saldo	71'500		66'500		32'789.62	
301.01	Besoldung Verwaltungspersonal	186'500		180'500		196'448.85	
303.01	Sozialleistungen	35'000		33'000		37'136.30	
309.01	Weiterbildung, Personalaufwand	3'000		3'000		3'144.04	
310.01	Büromaterial, Drucksachen	25'000		25'000		27'220.70	
310.02	Fachliteratur, Zeitschriften	1'000		1'000		530.00	
310.03	Druck Allalinnews	0		7'500		20'479.50	
311.01	Maschinen, Einrichtungen	3'000		2'500		802.60	
315.01	Unterhalt Mobiliar, Maschinen	2'500		3'000		2'654.50	
318.01	Telefon-, Faxgebühren	10'000		12'000		8'984.65	
318.02	Projekt- & Beratungskosten	25'000		25'000		41'276.80	
318.04	Porti, Versandspesen	20'000		25'000		17'542.30	
318.05	Kauf SBB-Tageskarten	55'000		55'000		54'000.00	
318.06	Versicherungen	12'000		10'000		10'975.69	
318.07	Qualitätssicherung	500		500		323.10	
319.01	Mitgliederbeiträge	1'000		1'000		690.00	
319.02	Sonstige Kosten	1'500		2'000		976.60	
351.01	Beteiligung SIBE	7'500		7'500		6'959.20	
436.01	Rückerstattungen Dritter		1'500		1'500		5'074.45
436.02	Ertrag SBB-Tageskarten		56'500		56'500		55'860.00
436.04	Verwaltungsbeitrag Burgergemeinde		200'000		200'000		200'000.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436.05	Verwaltungsbeitrag		200'000		200'000		200'000.00
	Elektrizitätsversorgung						
436.07	Verwaltungsbeitrag Drehrestaurant		2'000		2'000		2'000.00
029	Bauverwaltung	153'000	89'000	144'500	91'500	158'005.88	43'015.30
	Saldo		64'000		53'000		114'990.58
301.01	Besoldung Verwaltungspersonal	111'500		105'000		104'348.40	
303.01	Sozialleistungen	22'500		21'000		21'247.81	
309.01	Weiterbildung, Personalaufwand	500		500		166.00	
318.01	Subvention Steinplattendächer	5'000		3'000		18'834.00	
318.02	Gebühren Baubewilligungen	10'000		10'000		9'776.95	
318.03	Publikation im Amtsblatt	3'500		5'000		3'632.72	
431.01	Ertrag Baubewilligungen		30'000		30'000		33'298.90
436.01	Rückerstattungen Dritter		50'000		50'000		80'056.40
436.02	Rückerstattung Publikationen		4'000		6'500		4'660.00
	Amtsblatt						
437.01	Baubussen		5'000		5'000		-75'000.00
090	Verwaltungsgebäude	795'500	69'500	845'000	69'000	837'636.88	70'708.35
	Saldo		726'000		776'000		766'928.53
301.01	Besoldung Abwartspersonal	108'000		106'500		104'106.85	
303.01	Sozialleistungen	27'000		25'500		25'188.70	
309.01	Weiterbildung, Personalaufwand	500		500		1'455.04	
311.01	Möbiliar, Maschinen, Einrichtungen	5'000		22'500		11'078.71	
312.01	Strom	15'000		20'000		8'414.60	
312.05	Wasser	3'500		0		3'574.30	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	10'000		10'000		6'734.05	
314.01	Unterhaltsarbeiten	40'000		25'000		44'879.99	
318.01	Sach-, Gebäudeversicherung	10'000		8'500		8'530.16	
318.02	Telefongebühren	500		1'000		1'071.02	
331.01	Abschreibungen	480'000		515'000		512'816.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	10'000		5'000		7'987.50	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	86'000		105'500		101'799.96	
427.01	Mieteinnahmen Gemeindehaus		67'000		67'000		68'484.00
436.01	Rückerstattungen Dritter		2'500		2'000		2'224.35
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	845'500	274'500	837'700	288'500	842'967.06	278'610.04
	Saldo		571'000		549'200		564'357.02
10	Rechtsaufsicht	108'850	100'000	119'500	110'000	125'805.60	111'350.70
	Saldo		8'850		9'500		14'454.90
100	Grundbuch / Registeramt	34'350	0	35'000	0	27'838.65	0.00
	Saldo		34'350		35'000		27'838.65
301.01	Besoldung Registerhalter	13'500		13'500		11'795.00	
303.01	Sozialleistungen	1'500		1'500		1'274.60	
318.01	Mutationen, Nachführung Kataster	15'000		10'000		12'411.90	
319.01	Sonstige Kosten	2'500		2'500		2'357.15	
331.01	Abschreibungen	1'500		6'000		0.00	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	350		1'500		0.00	
101	Übrige Rechtsaufsicht	0	20'000	0	25'000	0.00	31'789.40
	Saldo	20'000		25'000		31'789.40	
427.01	Patente, Konzessionen		20'000		25'000		31'789.40

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
102	Einwohner- und Fremdenkontrolle	74'500	80'000	84'500	85'000	97'966.95	79'561.30
	Saldo	5'500		500			18'405.65
301.01	Besoldung Verwaltungspersonal	37'000		45'500		57'278.00	
303.01	Sozialleistungen	7'000		8'500		9'986.95	
309.01	Weiterbildung, Personalaufwand	500		500		0.00	
318.01	Amtliche Gebühren	30'000		30'000		30'702.00	
431.01	Kanzleigeühren		80'000		85'000		79'561.30
11	Polizei	577'700	174'500	569'000	178'500	576'080.91	167'259.34
	Saldo		403'200		390'500		408'821.57
113	Gemeindepolizei	556'200	161'000	547'500	165'000	552'153.81	153'721.24
	Saldo		395'200		382'500		398'432.57
301.01	Besoldung Gemeindepolizei	400'000		400'000		400'527.35	
303.01	Sozialleistungen	75'000		75'000		74'769.65	
306.01	Dienstkleider	3'000		3'000		759.95	
309.01	Weiterbildung, Personalaufwand	5'000		5'000		5'566.80	
310.01	Büromaterial, Drucksachen	2'500		2'000		3'178.10	
311.01	Möbiliar, Einrichtungen, Fahrzeuge	11'000		3'000		6'241.45	
312.01	Strom	4'000		4'000		3'735.65	
313.01	Verbrauchsmaterial	1'000		2'000		1'025.90	
315.01	Ausrüstung, Geräte, Funkanlage	3'000		3'000		6'571.15	
315.02	Unterhalt Möbiliar, Maschinen, Fahrzeuge	14'000		7'000		3'220.30	
316.01	Miete Polizeigebäude	20'500		21'000		20'400.00	
318.01	Telefongebühren	4'000		4'000		3'400.15	
318.04	Hilfs- und Ordnungsdienst	8'000		12'000		8'278.70	
318.06	Sachversicherungen	2'000		2'000		1'828.79	
319.01	Sonstige Kosten	500		1'000		520.10	
331.01	Abschreibungen	2'500		1'500		4'000.00	
351.01	Aufwand Regionalpolizei	0		0		7'753.05	
351.02	Kosten Polycorn	0		1'500		0.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	0		0		110.00	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	200		500		266.72	
436.01	Rückerstattungen Dritter		1'000		0		1'848.00
436.02	Rückerstattung Talgemeinden		120'000		120'000		120'000.00
437.01	Polizeibussen		40'000		45'000		31'873.24
119	Führungsstab SAAS	21'500	13'500	21'500	13'500	23'927.10	13'538.10
	Saldo		8'000		8'000		10'389.00
301.01	Besoldung Führungsstab	12'000		12'000		12'000.00	
303.01	Sozialleistungen	1'500		1'500		1'538.10	
351.01	Beteiligung Interkommunaler Führungsstab	8'000		8'000		10'389.00	
436.01	Rückerstattung Dritter		13'500		13'500		13'538.10
12	Rechtssprechung	3'500	0	3'500	0	2'500.00	0.00
	Saldo		3'500		3'500		2'500.00
120	Friedensrichter	3'500	0	3'500	0	2'500.00	0.00
	Saldo		3'500		3'500		2'500.00
301.01	Besoldung und Spesen	2'500		2'500		2'500.00	
310.01	Büromaterial, Drucksachen	500		500		0.00	
318.01	Beratungskosten	500		500		0.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Feuerwehr	153'950	0	144'200	0	137'338.90	0.00
	Saldo		153'950		144'200		137'338.90
140	Feuerwehr	153'950	0	144'200	0	137'338.90	0.00
	Saldo		153'950		144'200		137'338.90
301.02	Aufwand für Einsätze	3'000		3'000		2'768.00	
312.01	Strom	2'500		2'500		1'777.05	
314.01	Unterhalt Feuerwehrlokal	0		500		0.00	
316.01	Miete Feuerwehrlokal	30'500		30'500		30'240.00	
318.02	Sachversicherung	200		200		185.44	
318.04	Kosten Brandschutz	0		0		17'910.00	
331.01	Abschreibungen	2'500		2'000		5'000.00	
351.01	Beteiligung Stützpunktfeuerwehr	115'000		105'000		79'125.00	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	250		500		333.41	
15	Militärische Landesverteidigung	1'000	0	1'000	0	1'000.00	0.00
	Saldo		1'000		1'000		1'000.00
150	Schlesstand	1'000	0	1'000	0	1'000.00	0.00
	Saldo		1'000		1'000		1'000.00
315.01	Unterhaltsarbeiten	1'000		1'000		1'000.00	
16	Bevölkerungs- und Kulturgüterschutz	500	0	500	0	241.65	0.00
	Saldo		500		500		241.65
160	Zivilschutz	500	0	500	0	241.65	0.00
	Saldo		500		500		241.65
318.02	Telefongebühren, Alarmsirenen	500		500		241.65	
2	UNTERRICHTSWESEN - BILDUNG	1'021'500	19'000	1'041'000	10'000	965'908.71	22'027.75
	Saldo		1'002'500		1'031'000		943'880.96
21	Obligatorische Schulen	966'000	9'000	981'000	0	899'065.96	0.00
	Saldo		957'000		981'000		899'065.96
210	Primarschule inkl. Kindergarten	591'000	9'000	616'000	0	561'367.81	0.00
	Saldo		582'000		616'000		561'367.81
301.01	Besoldung Abwartspersonal	48'500		48'500		44'974.00	
302.01	Besoldung Schuldirektion	37'500		37'500		40'234.80	
303.01	Sozialleistungen	12'500		12'500		8'599.45	
309.01	Weiterbildung, Personalaufwand	2'500		2'500		3'989.10	
310.01	Schulmaterial, Lehrmittel	20'000		20'000		18'134.00	
310.02	Unentgeltlichkeit Schulkosten	9'000		0		0.00	
311.01	Mobiliar, Einrichtungen, Geräte	20'000		20'000		29'968.90	
311.03	Anschaffung und Unterhalt Turngeräte	4'000		4'000		0.00	
312.01	Strom	15'000		15'000		17'628.76	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		144.75	
314.01	Baulicher Unterhalt	4'000		17'500		1'296.25	
315.01	Unterhalt Mobiliar, Einrichtungen	1'500		1'500		476.50	
317.01	Schulsport, Anlässe	10'000		10'000		8'443.40	
317.03	Sonstige Aktivitäten	1'000		1'000		480.00	
317.05	Nachschulbetreuung	6'000		6'000		3'937.90	
318.01	Sachversicherung	500		500		445.05	
318.02	Schülerversicherung	1'000		1'000		1'200.00	
318.03	Schülertransporte	10'000		10'000		6'360.00	
319.01	Übrige Kosten	5'500		5'500		7'709.35	
361.01	Besoldung Lehrpersonal	380'000		400'000		367'125.60	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	1'500		2'000		220.00	
461.01	Kantonsbeitrag Unentgeltlichkeit		9'000		0		0.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211	Orientierungsschule	375'000	0	365'000	0	337'698.15	0.00
	Saldo		375'000		365'000		337'698.15
302.01	Besoldung Schuldirektion	80'000		80'000		82'785.45	
318.01	Schülertransporte	20'000		20'000		18'604.00	
352.01	Beteiligung Schulgeld	110'000		115'000		111'274.90	
361.01	Besoldung Lehrpersonal	165'000		150'000		125'033.80	
22	Sonderschulen	25'500	0	30'000	0	25'217.45	0.00
	Saldo		25'500		30'000		25'217.45
220	Sonderschulen	25'500	0	30'000	0	25'217.45	0.00
	Saldo		25'500		30'000		25'217.45
318.01	Telefon & Miete Lokal	3'000		3'000		2'737.40	
	Schulpsychologie						
361.01	Besoldung Lehrpersonal	3'500		7'500		-3'343.40	
361.02	Transportkosten für Schüler mit Behinderung	9'000		9'500		9'340.45	
365.01	Beiträge an Sonderschulen	10'000		10'000		16'483.00	
23	Berufsbildung	30'000	10'000	30'000	10'000	41'625.30	22'027.75
	Saldo		20'000		20'000		19'597.55
239	Übriges berufliches Bildungswesen	30'000	10'000	30'000	10'000	41'625.30	22'027.75
	Saldo		20'000		20'000		19'597.55
364.01	Beteiligung Reisekosten Lernende	30'000		30'000		41'625.30	
461.01	Kantonsbeitrag		10'000		10'000		22'027.75
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	1'292'200	132'000	1'204'500	147'000	1'177'123.63	188'676.00
	Saldo		1'160'200		1'057'500		988'447.63
30	Kulturförderung	245'200	60'000	175'500	75'000	199'742.23	75'850.00
	Saldo		185'200		100'500		123'892.23
301	Saaser Museum	40'200	0	38'000	0	28'672.18	0.00
	Saldo		40'200		38'000		28'672.18
312.01	Strom	7'500		7'500		5'348.65	
312.05	Wasser	500		0		553.51	
314.02	Unterhalt Einrichtungen	5'000		3'500		11'433.24	
316.01	Miete Lokal	18'000		18'000		3'000.00	
318.01	Sach-, Gebäudeversicherung	1'500		1'500		1'446.35	
318.02	Telefongebühren	2'000		500		918.85	
331.01	Abschreibungen	3'500		4'000		5'000.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	1'500		2'000		82.50	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	700		1'000		889.08	
304	Musikschulen	12'000	0	12'000	0	12'127.00	0.00
	Saldo		12'000		12'000		12'127.00
365.01	Beitrag Oberwalliser Musikschule	12'000		12'000		12'127.00	
305	Liegenschaft Steinmatte	112'000	55'000	56'500	70'000	61'411.50	70'000.00
	Saldo		57'000	13'500		8'588.50	
314.01	Unterhaltsarbeiten	70'000		10'000		11'892.35	
318.01	Sach-, Gebäudeversicherung	1'500		1'500		1'517.41	
330.01	Abschreibungen	32'500		36'000		40'000.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	1'500		2'000		0.00	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	6'500		7'000		8'001.74	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
427.01	Mieteinnahmen Liegenschaft Steinmatte		55'000		70'000		70'000.00
309	Übrige Kulturförderung	81'000	5'000	69'000	5'000	97'531.55	5'850.00
	Saldo		76'000		64'000		91'681.55
316.01	Miete Archiv Saastal	1'500		1'500		1'500.00	
365.01	Beiträge an kulturelle Vereine	500		500		240.00	
365.02	Beiträge an kulturelle Veranstaltungen	15'000		3'500		20'029.30	
365.03	Miete Musiklokal Aqua Allalin	20'000		20'000		20'000.00	
365.04	Diverse Beiträge	2'000		1'000		15'800.00	
365.05	Vereinszelt der Gemeinde	2'000		2'500		2'072.25	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	40'000		40'000		37'890.00	
436.02	Rückerstattungen Dritter		5'000		5'000		5'850.00
33	Freizeitplätze	450'500	72'000	391'000	72'000	340'121.58	112'826.00
	Saldo		378'500		319'000		227'295.58
330	Wanderwege / Freizeitplätze	450'500	72'000	391'000	72'000	340'121.58	112'826.00
	Saldo		378'500		319'000		227'295.58
314.01	Unterhalt Wanderwege	162'000		100'000		64'282.73	
314.02	Unterhalt Schlittelbahn	20'000		20'000		19'040.00	
314.04	Unterhalt Grillplätze	15'000		15'000		5'107.60	
314.05	Unterhalt Kneippanlage	2'500		2'500		8'316.85	
314.06	Unterhalt Spielplätze	80'000		31'000		22'085.30	
314.07	Bike-Projekt Saastal	10'000		10'000		0.00	
318.01	Versicherungen	500		500		222.53	
331.01	Abschreibungen	9'000		10'000		15'000.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	150'000		200'000		203'955.00	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	1'500		2'000		2'111.57	
436.01	Beteiligung der Burgergemeinde		21'000		21'000		21'000.00
436.02	Beteiligung von Saas-Fee Tourismus		50'000		50'000		90'331.00
436.04	Rückerstattung Dritter		1'000		1'000		1'495.00
34	Sport	218'500	0	257'000	0	313'744.36	0.00
	Saldo		218'500		257'000		313'744.36
340	Sportplatz Kalbermatten	218'500	0	257'000	0	313'744.36	0.00
	Saldo		218'500		257'000		313'744.36
311.01	Möbilen, Maschinen, Einrichtungen	10'000		10'000		34'326.90	
311.02	Turn- und Sportmaterial	1'000		1'000		1'056.70	
312.01	Strom	12'000		25'000		11'984.15	
312.03	Heizöl	8'000		0		7'971.40	
312.05	Wasser	4'500		0		4'486.60	
314.01	Unterhalt Gebäude	5'000		5'000		4'503.96	
314.02	Unterhalt Tennisplätze	3'000		5'000		0.00	
314.03	Unterhalt Fussballplatz	3'000		10'000		9'837.35	
314.04	Unterhalt Kombiplatz	3'000		3'000		63'207.70	
314.05	Unterhalt Golf	1'000		1'000		969.30	
314.06	Unterhalt Beleuchtung	3'000		5'000		2'669.55	
315.01	Unterhalt Möbilen, Maschinen	5'000		5'000		6'059.55	
318.01	Sach-, Gebäudeversicherung	2'500		2'500		2'408.70	
331.01	Abschreibungen	115'000		135'000		120'000.00	
365.01	Gemeindebeitrag	18'000		18'000		18'000.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	2'000		5'000		2'035.00	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	22'500		26'500		24'227.50	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Übrige Freizeitgestaltung	11'500	0	11'500	0	8'192.20	0.00
	Saldo		11'500		11'500		8'192.20
350	Sport	11'500	0	11'500	0	8'192.20	0.00
	Saldo		11'500		11'500		8'192.20
365.01	Beitrag an Sportvereine	500		500		500.00	
365.02	Beitrag an Sportveranstaltungen	5'000		5'000		4'612.20	
365.03	Diverse Beiträge	1'000		1'000		0.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	5'000		5'000		3'080.00	
39	Kirche	366'500	0	369'500	0	315'323.26	0.00
	Saldo		366'500		369'500		315'323.26
390	Römisch-katholische Kirche	346'500	0	349'500	0	297'119.81	0.00
	Saldo		346'500		349'500		297'119.81
331.01	Abschreibungen	35'000		40'000		40'000.00	
365.01	Gemeindebeitrag	295'000		290'000		234'750.78	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	10'000		12'000		14'145.00	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	6'500		7'500		8'224.03	
391	Evangelisch-refomierte Kirche	20'000	0	20'000	0	18'203.45	0.00
	Saldo		20'000		20'000		18'203.45
365.01	Gemeindebeitrag	20'000		20'000		18'203.45	
4	GESUNDHEIT	216'500	0	202'000	0	211'855.52	0.00
	Saldo		216'500		202'000		211'855.52
44	Sozialmedizinisches Zentrum	80'000	0	80'000	0	74'527.95	0.00
	Saldo		80'000		80'000		74'527.95
440	Sozialmedizinisches Zentrum	80'000	0	80'000	0	74'527.95	0.00
	Saldo		80'000		80'000		74'527.95
362.01	Sozialmedizinisches Zentrum	80'000		80'000		74'527.95	
45	Krankheitsbekämpfung	2'500	0	5'000	0	2'801.77	0.00
	Saldo		2'500		5'000		2'801.77
450	Krankheitsbekämpfung	2'500	0	5'000	0	2'801.77	0.00
	Saldo		2'500		5'000		2'801.77
361.01	Suchtbehandlungen	2'500		5'000		2'801.77	
46	Schulgesundheitsdienst	22'000	0	21'500	0	34'086.85	0.00
	Saldo		22'000		21'500		34'086.85
460	Schulgesundheit	22'000	0	21'500	0	34'086.85	0.00
	Saldo		22'000		21'500		34'086.85
361.01	Schulärztlicher Dienst	2'000		1'500		1'616.40	
366.01	Schulzahnpflege	20'000		20'000		32'470.45	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49	Übriges Gesundheitswesen	112'000	0	95'500	0	100'438.95	0.00
	Saldo		112'000		95'500		100'438.95
490	Übriges Gesundheitswesen	112'000	0	95'500	0	100'438.95	0.00
	Saldo		112'000		95'500		100'438.95
351.01	Beteiligung Nachtdienst Arzt	60'000		60'000		58'924.80	
361.01	Finanzierung Rettungswesen	51'500		35'000		37'714.15	
365.02	Verschiedene Beiträge	500		500		3'800.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'002'100	266'000	919'600	277'000	1'000'259.81	321'416.30
	Saldo		736'100		642'600		678'843.51
53	Sonstige Sozialversicherungen	80'000	0	70'000	0	82'942.96	0.00
	Saldo		80'000		70'000		82'942.96
530	Ergänzungsleistungen zur Alters- und Invalidenversicherung	80'000	0	70'000	0	82'942.96	0.00
	Saldo		80'000		70'000		82'942.96
361.01	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	80'000		70'000		82'942.96	
54	Jugendschutz	509'100	216'000	484'100	227'000	478'930.02	274'353.95
	Saldo		293'100		257'100		204'576.07
540	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde	25'000	0	25'000	0	34'036.61	0.00
	Saldo		25'000		25'000		34'036.61
361.01	Kosten KESB Stalden - SAAS	25'000		25'000		34'036.61	
541	Kindertagesstätte	459'100	216'000	434'100	227'000	418'138.46	274'353.95
	Saldo		243'100		207'100		143'784.51
301.01	Besoldung Personal	336'500		310'000		309'874.60	
303.01	Sozialleistungen	70'000		62'000		56'357.90	
309.01	Weiterbildung, Personalaufwand	2'000		1'500		1'931.60	
310.01	Büromaterial, Drucksachen	500		500		427.50	
311.01	Anschaffung Maschinen, Einrichtungen	1'000		2'000		361.85	
312.01	Strom	3'000		3'000		3'150.80	
313.01	Verbrauchsmaterial	15'000		15'000		15'574.38	
313.02	Spielmateriel	1'500		1'500		1'971.65	
314.01	Baulicher Unterhalt	1'000		7'000		3'100.90	
315.01	Unterhalt Maschinen, Mobiliar	1'000		1'000		79.70	
316.01	Miete Lokal	25'000		25'000		25'000.00	
318.01	Telefongebühren	500		500		233.40	
318.02	Versicherungen	100		100		74.18	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	2'000		5'000		0.00	
436.01	Einnahmen Kindertagesstätte		110'000		120'000		121'234.60
436.04	Beteiligung Talgemeinden		25'000		26'000		27'972.80
436.05	Diverse Rückerstattungen		1'000		1'000		20'832.25
461.01	Kantonsbeitrag		80'000		80'000		104'314.30
542	Jugendarbeitsstelle Saas	25'000	0	25'000	0	26'754.95	0.00
	Saldo		25'000		25'000		26'754.95
351.01	Beteiligung Jugendarbeitsstelle SAAS	25'000		25'000		26'754.95	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
55	Behinderte Saldo	144'500	0	140'000	0	161'636.45	0.00
			144'500		140'000		161'636.45
550	Behinderte Saldo	144'500	0	140'000	0	161'636.45	0.00
			144'500		140'000		161'636.45
331.01	Abschreibungen	4'500		0		4'364.77	
361.01	Beitrag zugunsten Behinderter	140'000		140'000		157'271.68	
57	Alters- und Pflegeheime Saldo	119'500	0	110'000	0	120'993.31	0.00
			119'500		110'000		120'993.31
570	Alters- und Pflegeheime Saldo	119'500	0	110'000	0	120'993.31	0.00
			119'500		110'000		120'993.31
364.01	Beteiligung an Langzeitpflege	110'000		110'000		120'993.31	
364.02	Beteiligung an Pflegeheime	9'500		0		0.00	
58	Fürsorge Saldo	148'500	50'000	115'000	50'000	155'757.07	47'062.35
			98'500		65'000		108'694.72
580	Individuelle Fürsorge und Sozialhilfe Saldo	130'000	50'000	100'000	50'000	139'299.24	47'062.35
			80'000		50'000		92'236.89
366.01	Unterstützungen, Sozialhilfe	130'000		100'000		139'299.24	
451.01	Rückerstattung Kanton und Gesundheitsregion		50'000		50'000		47'062.35
582	Kantonaler Beschäftigungsfonds Saldo	15'000	0	15'000	0	13'001.83	0.00
			15'000		15'000		13'001.83
361.01	Kantonaler Beschäftigungsfonds	15'000		15'000		13'001.83	
589	Integrationsmassnahmen Saldo	3'500	0	0	0	3'456.00	0.00
			3'500				3'456.00
362.01	Integration Ausländer	3'500		0		3'456.00	
59	Hilfsaktionen Saldo	500	0	500	0	0.00	0.00
			500		500		
590	Hilfsaktionen Saldo	500	0	500	0	0.00	0.00
			500		500		
365.01	Hilfsaktionen	500		500		0.00	
6	VERKEHR Saldo	4'315'600	1'045'000	4'063'600	1'204'000	4'237'180.68	1'121'605.48
			3'270'600		2'859'600		3'115'575.20
61	Kantonsstrassen Saldo	602'500	0	589'000	0	626'554.55	0.00
			602'500		589'000		626'554.55
610	Kantonsstrassen Saldo	602'500	0	589'000	0	626'554.55	0.00
			602'500		589'000		626'554.55
331.01	Abschreibungen	40'000		36'500		16'609.90	
361.01	Anteil an Kantonsstrassen	555'000		545'000		607'277.40	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	7'500		7'500		2'667.25	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62	Gemeindestrassen	3'326'600	970'000	3'064'100	995'000	3'191'791.44	1'030'968.50
	Saldo		2'356'600		2'069'100		2'160'822.94
620	Gemeindestrassennetz	2'007'100	40'000	1'832'600	40'000	1'910'870.58	50'790.30
	Saldo		1'967'100		1'792'600		1'860'080.28
312.01	Strom Strassenbeleuchtung	20'000		20'000		15'423.55	
314.01	Unterhalt Gemeindestrassen	600'000		430'000		486'401.15	
314.02	Schneeräumung	100'000		100'000		170'593.05	
314.03	Strassenmarkierung / Fussgängerleitsystem	5'000		5'000		11'702.75	
314.04	Unterhalt Strassenbeleuchtung	30'000		25'000		15'182.21	
314.05	Weihnachtsbaum / Weihnachtsbeleuchtung	7'500		7'500		9'500.36	
314.06	Erwerb Boden	20'000		10'000		13'623.30	
314.07	Dorfbild	50'000		40'000		21'413.60	
314.09	Unterhalt Videoüberwachung	5'000		5'000		5'554.30	
318.01	Sachversicherung	100		100		74.18	
331.01	Abschreibungen	560'000		575'000		524'798.09	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	500'000		500'000		532'692.50	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	109'500		115'000		103'911.54	
436.01	Durchfahrtsgebühren		40'000		40'000		50'790.30
625	Werkhof	1'319'500	930'000	1'231'500	955'000	1'280'920.86	980'178.20
	Saldo		389'500		276'500		300'742.66
301.01	Besoldung Betriebspersonal	690'000		630'000		657'293.20	
303.01	Sozialleistungen	138'000		130'000		126'714.20	
306.01	Dienstkleider	5'000		5'000		3'858.85	
309.01	Weiterbildung, Personalaufwand	7'500		4'500		2'904.11	
310.01	Büromaterial	500		500		0.00	
311.01	Anschaffung Geräte, Maschinen	140'000		140'000		158'141.40	
312.01	Strom	17'000		17'000		20'898.80	
313.01	Betriebsstoffe Fahrzeuge	30'000		30'000		28'916.25	
313.02	Verbrauchsmaterial	100'000		100'000		97'401.33	
314.01	Unterhaltsarbeiten	3'000		3'000		2'198.20	
315.01	Unterhalt Geräte / Maschinen / Fahrzeuge	70'000		70'000		72'078.78	
316.01	Miete Werkhof	70'000		50'000		50'082.85	
318.01	Natelspesen, Telefongebühren	1'000		1'000		1'462.30	
318.02	Sachversicherung	10'000		10'000		9'158.49	
319.05	Kürzung MWST	25'000		25'000		28'152.20	
331.01	Abschreibungen	7'000		4'500		13'000.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	5'000		10'000		7'837.50	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	500		1'000		822.40	
436.01	Rückstellungen Dritter		130'000		100'000		144'807.55
438.01	Eigenleistungen für Investitionen		50'000		50'000		15'900.65
490.01	Verrechnung Stunden Werkhof		750'000		805'000		819'470.00
65	Regionalverkehr	386'500	75'000	410'500	209'000	418'834.69	90'636.98
	Saldo		311'500		201'500		328'197.71
651	Ortsverkehrsbetriebe	386'500	75'000	410'500	209'000	418'834.69	90'636.98
	Saldo		311'500		201'500		328'197.71
301.01	Besoldung Betriebspersonal	90'000		117'500		91'406.70	
303.01	Sozialleistungen	16'500		22'000		17'595.65	
306.01	Dienstkleider	1'000		1'000		214.35	
309.01	Personalaufwand	500		500		200.00	
311.01	Anschaffung Geräte, Einrichtungen, Fahrzeuge	15'000		1'000		0.00	
312.01	Strom	4'500		4'500		5'325.10	
315.01	Unterhalt Einrichtungen, Fahrzeuge	30'000		30'000		68'880.60	
316.01	Miete Garage Ortsbus	20'000		20'000		20'000.00	
318.01	Versicherungen	6'000		6'000		5'197.44	
318.02	Telefongebühren	500		500		192.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319.01	Sonstige Kosten	20'000		20'000		18'672.60	
319.05	Kürzung MWST	7'500		7'500		12'025.85	
365.06	Beteiligung Skibus Alpin Express	170'000		170'000		176'261.90	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	5'000		10'000		2'862.50	
436.01	Einnahmen Skibus / Ortsbus		10'000		9'000		20'632.00
436.02	Rückerstattung Dritter		65'000		200'000		70'004.98
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	1'914'000	1'566'500	1'896'500	1'573'000	2'072'425.94	1'605'040.26
	Saldo		347'500		323'500		467'385.68
70	Wasserversorgung	780'000	780'000	860'500	860'500	814'421.11	814'421.11
	Saldo						
700	Wasserversorgung	780'000	780'000	860'500	860'500	814'421.11	814'421.11
	Saldo						
301.01	Besoldung Betriebspersonal	190'000		180'000		191'554.65	
303.01	Sozialleistungen	43'000		40'000		43'402.00	
306.01	Dienstkleider	1'000		1'000		0.00	
309.01	Weiterbildung , Personalaufwand	1'000		1'000		9'275.82	
310.01	Büromaterial, Drucksachen	500		500		0.00	
311.01	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	10'000		5'000		6'177.30	
311.02	Betriebsmaterial, Werkzeuge	1'000		1'000		1'237.05	
312.01	Strom	20'000		15'000		22'142.95	
313.01	Verbrauchsmaterial	5'000		3'500		5'372.25	
314.01	Unterhalt Leitungsnetz	140'000		200'000		119'586.83	
314.02	Unterhalt Reservoir	10'000		60'000		6'060.63	
314.03	Ankauf und Unterhalt Wasserzähler	20'000		20'000		7'641.20	
314.04	Hydrantennetz	40'000		40'000		38'385.10	
314.05	Unterhalt Grundwasserfassung	2'000		2'000		1'549.41	
314.06	Unterhalt Werkstatt	1'000		1'000		1'278.90	
314.09	Leitsystem / Ordoplus	43'000		0		23'850.00	
315.01	Unterhalt Fahrzeug, Maschinen	5'000		5'000		1'789.35	
316.01	Miete Lokal	5'500		5'500		5'195.05	
317.01	Spesenentschädigungen	10'000		10'000		9'853.15	
318.01	Sachversicherungen	2'000		2'000		1'704.70	
318.03	Telefongebühren	1'500		1'500		1'975.14	
318.04	Revision Verwaltungsrechnung	1'000		2'500		2'600.00	
318.08	Wasseranalysen	4'000		2'500		968.25	
319.01	Mitgliederbeiträge	500		500		0.00	
330.02	Debitorenverluste	5'000		5'000		-2'478.74	
331.01	Abschreibungen	160'000		205'000		247'669.30	
380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	6'000		0		0.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	20'000		10'000		28'200.00	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	32'000		41'000		39'430.82	
434.01	Trinkwassergebühren		660'000		650'000		655'970.36
434.02	Bauwassergebühren		5'000		5'000		1'298.80
436.01	Rückerstattungen Dritter		50'000		50'000		61'411.40
438.01	Eigenleistungen für Investitionen		10'000		15'000		1'557.55
480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung		0		90'500		41'933.00
490.01	Verrechnung Stunden		55'000		50'000		52'250.00
	Wasserversorgung						
71	Abwasserentsorgung	450'000	450'000	450'000	450'000	427'172.51	427'172.51
	Saldo						
710	Abwasserentsorgung	450'000	450'000	450'000	450'000	427'172.51	427'172.51
	Saldo						
314.01	Unterhalt Kanalisation	30'000		30'000		43'855.55	
330.01	Debitorenverluste	0		5'000		0.00	
331.01	Abschreibungen	70'000		65'000		72'791.50	
352.01	Beteiligung Kosten ARA Saastal	300'000		300'000		215'473.55	
352.02	Finanzierung Mikroverunreinigung	15'000		15'000		0.00	
380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	1'500		16'500		67'121.13	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	20'000		5'000		14'150.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	13'500		13'500		13'780.78	
434.01	Abwassergebühren		450'000		450'000		427'172.51
72	Abfallbewirtschaftung	432'500	335'000	373'500	260'000	448'633.76	336'810.79
	Saldo		97'500		113'500		111'822.97
720	Abfallbewirtschaftung	275'000	275'000	250'000	250'000	328'275.79	328'275.79
	Saldo						
312.01	Strom	4'500		4'500		4'794.10	
312.05	Wasser	0		0		355.70	
314.01	Unterhalt Kehrlichthäuschen	5'000		0		0.00	
314.02	Unterhalt Kehricht	15'000		15'000		11'008.25	
316.01	Miete Lokal Güterumschlagshalle	9'000		9'000		9'000.00	
318.01	Separatsammlungen	145'000		145'000		126'599.00	
318.02	Sachversicherung	200		200		166.90	
331.01	Abschreibungen	9'000		10'500		15'000.00	
380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	80'800		43'800		156'826.63	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	5'000		20'000		2'302.50	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	1'500		2'000		2'222.71	
434.01	Kehrichtgebühren		25'000		25'000		23'771.91
434.02	Sockelgebühren		100'000		75'000		158'502.63
436.01	Rückerstattung Gebührenverbund		150'000		150'000		146'001.25
725	Deponie Grundbiel	157'500	60'000	123'500	10'000	120'357.97	8'535.00
	Saldo		97'500		113'500		111'822.97
312.01	Strom	0		0		127.65	
314.01	Unterhalt Deponie	100'000		65'000		64'536.25	
316.01	Miete Deponie	2'000		2'000		2'000.00	
331.01	Abschreibungen	8'500		9'500		10'000.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	45'000		45'000		41'582.50	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	2'000		2'000		2'111.57	
434.01	Einnahmen Deponie		60'000		10'000		8'535.00
74	Friedhöfe	55'000	1'500	50'000	2'500	29'560.20	1'600.00
	Saldo		53'500		47'500		27'960.20
740	Friedhof	55'000	1'500	50'000	2'500	29'560.20	1'600.00
	Saldo		53'500		47'500		27'960.20
314.01	Unterhaltsarbeiten	35'000		30'000		12'597.70	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	20'000		20'000		16'962.50	
434.01	Bestattungsgebühren		1'500		2'500		1'600.00
75	Gewässerverbauungen	30'500	0	36'000	0	100'712.90	25'035.85
	Saldo		30'500		36'000		75'677.05
750	Gewässerverbauungen	30'500	0	36'000	0	100'712.90	25'035.85
	Saldo		30'500		36'000		75'677.05
314.01	Unterhalt Wildbäche	20'000		20'000		100'712.90	
331.01	Abschreibungen	4'500		5'000		0.00	
361.01	Anteil an Rhonekorrektur	5'000		10'000		0.00	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	1'000		1'000		0.00	
451.01	Kantonsbeitrag		0		0		25'035.85

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
76	Lawinerverbauungen und Felssicherungen	40'000	0	30'000	0	129'928.75	0.00
	Saldo		40'000		30'000		129'928.75
760	Lawinerverbauungen	40'000	0	30'000	0	129'928.75	0.00
	Saldo		40'000		30'000		129'928.75
318.01	Lawinenbeobachtung	25'000		25'000		52'519.45	
318.02	Gas-Ex	15'000		5'000		77'409.30	
77	Natur- und Dorfschutz	60'000	0	50'500	0	71'025.35	0.00
	Saldo		60'000		50'500		71'025.35
770	Natur- und Dorfschutz	60'000	0	50'500	0	71'025.35	0.00
	Saldo		60'000		50'500		71'025.35
314.01	Rutschgebiet Halte	5'500		5'500		0.00	
314.02	Naturschutzmassnahmen	10'000		10'000		60'191.00	
314.03	Umweltmassnahmen	10'000		3'000		10'449.35	
331.01	Abschreibungen	27'500		25'000		0.00	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	1'500		2'000		385.00	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	5'500		5'000		0.00	
78	Übriger Umweltschutz	1'000	0	1'000	0	1'414.15	0.00
	Saldo		1'000		1'000		1'414.15
781	Tierkörperbeseitigung	1'000	0	1'000	0	1'414.15	0.00
	Saldo		1'000		1'000		1'414.15
314.01	Beteiligung Tierkörpersammelstelle	1'000		1'000		1'414.15	
79	Raumplanung	65'000	0	45'000	0	49'557.21	0.00
	Saldo		65'000		45'000		49'557.21
790	Raumplanung	65'000	0	45'000	0	49'557.21	0.00
	Saldo		65'000		45'000		49'557.21
318.01	Ortsplanung	60'000		40'000		47'850.25	
318.02	Regionalplanung	5'000		5'000		1'706.96	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	6'172'100	6'172'500	6'781'700	6'255'000	6'771'425.87	5'730'584.54
	Saldo	400			526'700		1'040'841.33
80	Landwirtschaft	1'100	0	1'100	0	30.00	0.00
	Saldo		1'100		1'100		30.00
800	Landwirtschaft	1'100	0	1'100	0	30.00	0.00
	Saldo		1'100		1'100		30.00
365.01	Beiträge landwirtschaftliche Vereine	100		100		30.00	
365.03	Zukunft Landwirtschaft Saastal	1'000		1'000		0.00	
83	Tourismus	920'000	800'000	1'525'000	800'000	2'175'836.21	907'747.80
	Saldo		120'000		725'000		1'268'088.41
830	Tourismus	920'000	800'000	1'525'000	800'000	2'175'836.21	907'747.80
	Saldo		120'000		725'000		1'268'088.41
364.01	Tourismusförderungstaxe	85'000		80'000		79'849.90	
364.03	Marketingbeitrag WinterCard	0		600'000		1'155'410.00	
365.01	Beitrag an öffentlichen Verkehr	30'000		40'000		30'204.60	
365.02	Verschiedene Beiträge	5'000		5'000		2'623.91	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
370.01	Überweisung TFT an Saas-Fee / Saastal Tourismus	800'000		800'000		907'747.80	
470.01	Einnahmen TFT Saas-Fee / Saastal Tourismus		800'000		800'000		907'747.80
84	Industrie, Gewerbe und Handel	20'000	0	15'000	0	19'687.20	0.00
	Saldo		20'000		15'000		19'687.20
840	Industrie, Gewerbe und Handel	20'000	0	15'000	0	19'687.20	0.00
	Saldo		20'000		15'000		19'687.20
365.01	Beiträge an Werke öffentlichen Nutzens	20'000		15'000		19'687.20	
86	Energie	5'231'000	5'372'500	5'240'600	5'455'000	4'575'872.46	4'822'836.74
	Saldo	141'500		214'400		246'964.28	
860	Elektrizitätsversorgung	5'189'000	5'370'000	5'235'600	5'455'000	4'549'186.84	4'822'836.74
	Saldo	181'000		219'400		273'649.90	
301.01	Besoldung Betriebspersonal	190'000		192'500		190'260.95	
303.01	Sozialleistungen	40'000		41'000		41'776.55	
306.01	Dienstkleider	2'000		2'000		703.80	
309.01	Weiterbildung, Personalaufwand	1'000		1'000		436.70	
310.01	Büromaterial, Drucksachen	500		0		0.00	
311.01	Möbilien, Maschinen, Einrichtungen	28'000		10'000		15'064.80	
311.02	Betriebsmaterial, Werkzeuge	7'500		7'500		10'500.61	
312.01	Strom	500		0		351.50	
312.03	Wasser, Strom, Heizung	1'000		1'000		0.00	
314.01	Unterhalt Stromnetz	200'000		200'000		206'683.37	
314.02	Expertisen, Kontrollen, Eichkosten	20'000		20'000		19'523.20	
314.04	Revision Verwaltungsrechnung	1'000		2'600		2'600.00	
314.07	Beratungsaufwand	80'000		80'000		78'986.00	
314.14	Ordoplus	80'000		55'500		49'144.25	
314.15	GIS / Datenpflege	25'000		10'000		0.00	
316.01	Miete Lokale	16'000		32'000		35'456.65	
317.01	Spesenentschädigungen	5'000		5'000		3'863.20	
318.01	Verwaltungsaufwand	200'000		200'000		200'000.00	
318.02	Sach-, Gebäudeversicherung	16'500		16'500		16'427.70	
318.03	Telefon-, Natelgebühren	2'500		2'000		2'018.91	
319.01	Einkauf Energie	1'955'000		1'950'000		1'349'981.25	
319.02	Netznutzung Vorlieger	690'000		660'000		635'830.70	
319.03	Förderung erneuerbare Energie KEV	715'000		760'000		668'962.77	
319.04	SDL Systemdienstleistungen	50'000		80'000		99'213.85	
319.05	Abgabe an Gemeinwesen	330'000		350'000		330'309.83	
319.09	Beitrag Strom Beschneidung	60'000		60'000		98'870.50	
330.01	Abschreibungen	375'000		390'000		441'168.90	
330.02	Debitorenverluste	5'000		5'000		-37'510.35	
364.02	Verschiedene Beiträge	10'000		12'000		8'318.05	
390.01	Verrechnung Personalaufwand	10'000		10'000		3'337.50	
391.01	Verrechnung Darlehenszinsen	72'500		80'000		76'905.65	
434.02	Baustromgebühren		15'000		15'000		11'244.62
434.03	Erlös Energieverkauf Endkunden		1'885'000		1'870'000		1'312'691.57
434.04	Netznutzungserlöse		2'175'000		2'180'000		2'144'195.71
434.05	Erlös Abgabe an Gemeinwesen		330'000		350'000		330'309.83
434.06	Erlös erneuerbare Energie KEV		715'000		755'000		716'711.02
434.07	Erlös SDL Systemdienstleistungen		80'000		80'000		99'716.09
436.01	Entgelte von Dritten		100'000		130'000		126'931.70
438.01	Eigenleistungen für Investitionen		20'000		20'000		32'938.70
490.01	Verrechnung Stunden		50'000		55'000		48'097.50
	Elektrizitätsversorgung						

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
869	Energie	42'000	2'500	5'000	0	26'685.62	0.00
	Saldo		39'500		5'000		26'685.62
318.01	Label Energiestadt	42'000		5'000		26'685.62	
436.01	Rückerstattungen Dritter		2'500		0		0.00
9	FINANZEN - STEUERN	823'000	9'523'100	823'000	9'525'600	837'931.60	10'408'942.05
	Saldo	8'700'100		8'702'600		9'571'010.45	
90	Steuern	75'000	8'158'000	75'000	8'150'500	104'069.05	8'979'586.58
	Saldo	8'083'000		8'075'500		8'875'517.53	
900	Steuern natürliche Personen	35'000	7'148'000	35'000	7'090'500	63'502.05	8'102'117.13
	Saldo	7'113'000		7'055'500		8'038'615.08	
330.02	Debitorenverluste	10'000		10'000		34'603.95	
341.01	Steuern Artikel Nr. 188	25'000		25'000		28'898.10	
400.01	Einkommenssteuern		4'200'000		4'200'000		4'212'041.13
400.02	Vermögenssteuern		1'000'000		950'000		956'200.10
400.03	Kopfsteuern		20'000		20'000		18'947.55
400.04	Quellensteuern		540'000		400'000		623'585.05
400.06	Pauschalsteuern		165'000		165'000		339'965.05
402.01	Grundstücksteuern		400'000		400'000		440'139.65
402.02	Zwecksteuern		90'000		90'000		87'258.20
402.03	Steuern Artikel 188		45'000		45'000		44'558.75
403.01	Steuer auf Kapitalabfindungen		130'000		110'000		162'882.70
403.02	Steuer auf Liquidationsgewinne		50'000		50'000		50'787.05
403.03	Steuer auf Lotteriegewinne		0		3'000		0.00
403.05	Grundstückgewinnsteuer		200'000		200'000		200'444.10
403.06	Handänderungssteuer		250'000		250'000		219'099.90
405.01	Erbschafts- und Schenkungssteuer		50'000		200'000		738'407.90
406.02	Hundesteuer		8'000		7'500		7'800.00
901	Steuern juristische Personen	0	1'010'000	0	1'060'000	261.50	877'469.45
	Saldo	1'010'000		1'060'000		877'207.95	
330.02	Debitorenverluste	0		0		261.50	
401.01	Gewinnsteuern		350'000		400'000		275'730.75
401.02	Kapitalsteuern		260'000		260'000		225'978.25
402.01	Grundstücksteuern		380'000		380'000		365'363.20
402.02	Zwecksteuern		20'000		20'000		10'397.25
909	Andere Steuern	40'000	0	40'000	0	40'305.50	0.00
	Saldo		40'000		40'000		40'305.50
318.01	Kantonssteuern	40'000		40'000		40'305.50	
92	Finanzausgleich	260'000	240'000	190'000	225'000	142'936.00	250'046.00
	Saldo		20'000	35'000		107'110.00	
920	Finanzausgleich	260'000	240'000	190'000	225'000	142'936.00	250'046.00
	Saldo		20'000	35'000		107'110.00	
341.01	Beitrag Finanzausgleich	260'000		190'000		142'936.00	
444.01	Verteilung Lastenausgleichfonds		240'000		225'000		250'046.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Einnahmenanteile	12'000	580'000	12'000	570'000	12'946.70	617'849.83
	Saldo	568'000		558'000		604'903.13	
932	Gemeindeanteile an Regalien und Patente	12'000	580'000	12'000	570'000	12'946.70	617'849.83
	Saldo	568'000		558'000		604'903.13	
319.01	Wasserrechtssteuern	12'000		12'000		12'946.70	
411.01	Wasserzinsen Kraftwerk Mattmark		250'000		220'000		287'540.00
411.02	Einnahmen aus Stromverteilung EW		330'000		350'000		330'309.83
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	441'000	545'100	501'000	580'100	452'979.85	561'459.64
	Saldo	104'100		79'100		108'479.79	
940	Kapitaldienst	441'000	545'100	501'000	580'100	452'979.85	561'459.64
	Saldo	104'100		79'100		108'479.79	
318.01	Bank- und Postgebühren	10'000		15'000		9'249.28	
321.01	Vergütungszinse natürliche Personen	50'000		50'000		37'538.05	
321.02	Vergütungszinse juristische Personen	5'000		5'000		13'028.70	
321.03	Verzugszinsen	1'000		1'000		1'276.10	
321.04	Kontokorrentzinsen	5'000		10'000		4'180.99	
322.01	Darlehenszinsen	370'000		420'000		387'706.73	
421.00	Kontokorrentzinsen		100		100		167.25
421.01	Verzugszinsen		125'000		100'000		122'550.73
422.01	Dividenden & Zinsen		40'000		50'000		39'869.30
424.01	Verlustscheinrückkauf		10'000		10'000		11'165.63
491.01	Verrechnung Darlehenszinsen		370'000		420'000		387'706.73
99	NICHT AUFTEILBARE POSTEN	35'000	0	45'000	0	125'000.00	0.00
	Saldo		35'000		45'000		125'000.00
990	Abschreibungen	35'000	0	45'000	0	125'000.00	0.00
	Saldo		35'000		45'000		125'000.00
330.01	Ordentliche Abschreibungen Finanzvermögen	35'000		0		125'000.00	
331.01	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0		45'000		0.00	
	Total Aufwand	19'437'500		19'694'100		20'012'851.95	
	Total Ertrag		19'637'600		19'921'100		20'291'304.73
	Ertragsüberschuss	200'100		227'000		278'452.78	

Objekt	Projektbeschreibung	2019	2020	2021	2022	2023
Abwasserentsorgung	Anschlussgebühren	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
Abwasserentsorgung	Sanierung Kanalisation Wildi-Saumweg-Kantonsstrasse	100'000				
Abwasserentsorgung	Sanierung Vispe West (defekte Leitungen)					
Abwasserentsorgung	Anteil Baukosten 2020		70'000	70'000	70'000	70'000
Allgemein	neue Bestuhlung und Tische Turnhalle					
Allgemein	Amtliche Vermessung (Erneuerung und Gebäudeadressen)	15'000				
Gemeindehaus	Dachsanierung / Solaranlage		200'000			
Gemeindehaus	Heizungsanlage Turnhalle		100'000			
Gemeindestrassen	UBS - Popcorn			80'000		
Gemeindestrassen	Les Marmottes - Längfluh			250'000		
Gemeindestrassen	Sanierung Dorfplatz / Schulhausplatz / Bühne	550'000				
Gemeindestrassen	Lombra - Bolero		500'000			
Gemeindestrassen	Dorfstrasse Dorfplatz - Moulin	80'000				
Gemeindestrassen	Silver - Steinmattenweg			25'000	250'000	
Gemeindestrassen	Deponie Grundbiel - Panoramabrücke (Beschneigung)		100'000			
Gemeindestrassen	Hohneggweg		80'000			
Gemeindestrassen	Cairn - Ideal		25'000			1'000'000
Gemeindestrassen	Cornelia - Cairn		25'000		250'000	
Gemeindestrassen	Derby - Talstation Spielboden			250'000		
Gemeindestrassen	Krokus - Wanda				250'000	
Gemeindestrassen	Rampenheizung Stadelweg			280'000		
Gemeindestrassen	Beleuchtungskonzept	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Gemeindestrassen	EnAlpin Fernwärme TO - Dorfplatz			600'000		
Kantonsstrassen	Beteiligung Baukosten	150'000	150'000			
Naturschutz	Sanierung Bachbett Vispa (Mauern)	50'000	50'000	400'000		
Ortsschutz	Verlängerung Grundablass Speichersee	150'000				
Polizei	Laserkamera (Radar)					
Schlittelweg	Schlittelweg Hohnegg - Talstation Hannig				300'000	
Sozialsysteme	Einrichtung zu Gunsten Behinderter	10'000				
Sportplatz	Erneuerung Kunstrasen (abz. Subvention)	200'000				
Sportplatz	Instandsetzung Buvette			820'000		
Sportplatz	Anbau Garage West und Erweiterung Buvette			120'000		
Wasserversorgung	Anschlussgebühren	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
Wasserversorgung	Sanierung Grundwasserfassung Kalbermatten	150'000				
Wasserversorgung	Sanierung Quellen		100'000			
Beschneigung	Staudamm Panoramasee (1/4 von 400'000)	100'000				
Werkhof	Holder			200'000		
		1'565'000	1'410'000	3'105'000	1'130'000	1'080'000

Objekt	Projektbeschreibung	2019	2020	2021	2022	2023
Elektrizitätsversorgung	Anschlussgebühren	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Elektrizitätsversorgung	Ersatz HS-Kabel Europa - Hohnegg					
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Bergstation Längfluh			30'000	160'000	
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Alpin Express					
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS zur Brücke (Garantiefall Bergbahnen)					
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS zur Brücke (Garantiefall Bergbahnen Rückerstattung)					
Elektrizitätsversorgung	Ersatz NS-Kabel Verteilung TS Kalbermatten					
Elektrizitätsversorgung	Ersatz NS-Kabel Verteilung TS Kalbermatten					
Elektrizitätsversorgung	Ersatz MS Kabel TS Kalbermatten - TS Talstation Felskinn					180'000
Elektrizitätsversorgung	Erschliessung und Neubau TS Grundbiel		220'000			
Elektrizitätsversorgung	Erschliessung und Neubau TS Grundbiel (Rückerstattung STB / ausserhalb der Bauzone!)		-220'000			
Elektrizitätsversorgung	neue MS Leitung TS Innere Wildi - TS Halte			25'000	230'000	
Elektrizitätsversorgung	MS Ringleitung TS Kirche - TS Gorge					
Elektrizitätsversorgung	TS pauschal	200'000				
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Egginerjoch			220'000		
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Kirche	30'000	275'000			
Elektrizitätsversorgung	Ersatz MS-Kabel TS Kalbermatten - TS Saaserhof			90'000		
Elektrizitätsversorgung	TS Biela (Trafoersatz T2)		35'000			
Elektrizitätsversorgung	TS Maste 4 (Trafoersatz T5)		35'000			
Elektrizitätsversorgung	Ersatz MS-Kabel TS Walliserhof - TS Kirche					140'000
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Walliserhof			25'000	230'000	
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Alpin Express				30'000	190'000
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Parkhaus		30'000	270'000		
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Feuerwehrlokal					65'000
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Äussere Wildi				100'000	
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Kalbermatten			80'000	30'000	
Elektrizitätsversorgung	Sanierung TS Mittelallalin					100'000
Elektrizitätsversorgung	TS Hohnegg - TS Alpenblick (Verkabelung)				200'000	
Elektrizitätsversorgung	Sanierung Kabelleitung UW - TS Kuppelstation (KWM) (La Gorge - Brand)	260'000				
Elektrizitätsversorgung	Smart-Metering (Zähler)	80'000	85'000	80'000	80'000	80'000
Elektrizitätsversorgung	Ersatz MS-Kabel TS Walliserhof - TS Feuerwehrlokal				160'000	
		470'000	360'000	720'000	1'120'000	655'000

Total Investitionen Finanz- und Verwaltungsvermögen

2'035'000 1'770'000 3'825'000 2'250'000 1'735'000

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	300'000	0	0	0	26'500.00	653'684.00
	Saldo		300'000			627'184.00	
090	Verwaltungsgebäude	300'000	0	0	0	26'500.00	653'684.00
	Saldo		300'000			627'184.00	
503.02	Umbau, Sanierung Turnhalle	100'000		0		26'500.00	
503.05	Sanierung Dach	200'000		0		0.00	
661.01	Kantonsbeiträge		0		0		653'684.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	0	0	15'000	0	0.00	0.00
	Saldo				15'000		
10	Rechtsaufsicht	0	0	15'000	0	0.00	0.00
	Saldo				15'000		
100	Grundbuch / Registeramt	0	0	15'000	0	0.00	0.00
	Saldo				15'000		
500.01	Amtliche Vermessung	0		15'000		0.00	
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	0	0	200'000	0	0.00	0.00
	Saldo				200'000		
34	Sport	0	0	200'000	0	0.00	0.00
	Saldo				200'000		
340	Sportplatz Kalbermatten	0	0	200'000	0	0.00	0.00
	Saldo				200'000		
503.02	Sanierung Fussballplatz	0		200'000		0.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	0	0	10'000	0	4'364.77	0.00
	Saldo				10'000		4'364.77
55	Behinderte	0	0	10'000	0	4'364.77	0.00
	Saldo				10'000		4'364.77
550	Behinderte	0	0	10'000	0	4'364.77	0.00
	Saldo				10'000		4'364.77
561.01	Einrichtungen (Soziale / Behinderte)	0		10'000		4'364.77	
6	VERKEHR	930'000	0	830'000	0	854'407.99	0.00
	Saldo		930'000		830'000		854'407.99
61	Kantonsstrassen	150'000	0	150'000	0	46'609.90	0.00
	Saldo		150'000		150'000		46'609.90
610	Kantonsstrassen	150'000	0	150'000	0	46'609.90	0.00
	Saldo		150'000		150'000		46'609.90
561.01	Baukosten Kantonsstrassen	150'000		150'000		46'609.90	

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
62	Gemeindestrassen	780'000	0	680'000	0	807'798.09	0.00
	Saldo		780'000		680'000		807'798.09
620	Gemeindestrassennetz	780'000	0	680'000	0	807'798.09	0.00
	Saldo		780'000		680'000		807'798.09
501.01	Gestaltung Dorfplatz	0		550'000		42'904.00	
501.03	Gemeindestrassen	730'000		80'000		718'361.30	
501.07	Strassenbeleuchtung	50'000		50'000		46'532.79	
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	220'000	40'000	550'000	40'000	209'167.80	41'541.30
	Saldo		180'000		510'000		167'626.50
70	Wasserversorgung	100'000	20'000	150'000	20'000	13'835.00	20'770.65
	Saldo		80'000		130'000		6'935.65
700	Wasserversorgung	100'000	20'000	150'000	20'000	13'835.00	20'770.65
	Saldo		80'000		130'000		6'935.65
501.01	Trinkwasseranlagen	0		150'000		0.00	
501.05	Quellfassungen	100'000		0		0.00	
501.07	Pumpstationen	0		0		13'835.00	
610.01	Anschlussgebühren Trinkwasser		20'000		20'000		20'770.65
71	Abwasserentsorgung	70'000	20'000	100'000	20'000	195'332.80	20'770.65
	Saldo		50'000		80'000		174'562.15
710	Abwasserentsorgung	70'000	20'000	100'000	20'000	195'332.80	20'770.65
	Saldo		50'000		80'000		174'562.15
501.02	Kanalisation	0		100'000		132'632.80	
503.01	Baukosten ARA Saastal	70'000		0		62'700.00	
610.01	Anschlussgebühren		20'000		20'000		20'770.65
75	Gewässerverbauungen	50'000	0	50'000	0	0.00	0.00
	Saldo		50'000		50'000		
750	Gewässerverbauungen	50'000	0	50'000	0	0.00	0.00
	Saldo		50'000		50'000		
501.01	Investitionen Vispe / Bäche	50'000		50'000		0.00	
77	Natur- und Dorfschutz	0	0	250'000	0	0.00	0.00
	Saldo				250'000		
770	Natur- und Dorfschutz	0	0	250'000	0	0.00	0.00
	Saldo				250'000		
506.02	Speichersee Othmarhang	0		250'000		0.00	
	Total Investitionsausgaben	1'450'000		1'605'000		1'094'440.56	
	Total Investitionseinnahmen		40'000		40'000		695'225.30
	Nettoinvestition		1'410'000		1'565'000		399'215.26



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

Orientierung über den Finanzplan der Einwohnergemeinde 2020 – 2023

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Gemeinderat erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

In der Basis- und der Planungsperiode zeigen die Finanzen folgendes Bild: Der Laufende Ertrag bewegt sich in der Basisperiode zwischen chf 18.3 Mio und chf 20.3 Mio. In der Planungsperiode rechnen wir mit einem Laufenden Ertrag von rund chf 20 Mio.

Basisperiode Laufende Rechnung

	2015	2016	2017	2018
Ertrag	18'298	18'401	19'321	20'291
Aufwand	16'059	15'190	17'055	17'794

Aufwand in % des Ertrages	87.76	82.54	88.27	87.69
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	2'238	3'210	2'265	2'496
-----------------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrags	12.23	17.44	11.72	12.30
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren (2020 - 2023) im Durchschnitt 90 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, den Laufenden Aufwand unter der 90 % Marke zu halten.

In der Basisperiode belief sich der Cashflow im Jahresdurchschnitt auf 13.42 % des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er auf 10.17 % geschätzt. Ziel muss es sein, dass dieser Wert über 10 % liegt. Dieser Wert ist im Hinblick auf die getätigten Investitionen und deren Folgekosten als Mindestwert anzusehen.

Der Rückgang des Cashflow in der Planungsperiode ist damit zu begründen, dass die Abschreibungen des Finanzvermögens nach gesetzlicher Regelung erfolgswirksam verbucht werden müssen.

In der Planungsperiode 2019 – 2023 wurde betreffend den Steuereinnahmen moderat budgetiert. Zudem sind höhere Zinsbelastungen zu erwarten, das aktuelle Fremdkapital wird mit einem Zinssatz von durchschnittlich 1.5 % verzinst. Künftige Ablösungen werden sehr wahrscheinlich wieder höher verzinst werden müssen.

Beiträge, welche an Dritte (Staat) überwiesen werden müssen, sowie Personal- und Sachaufwand (Löhne, Unterhaltskosten usw.) belasten die Laufende Rechnung weiterhin stark und bestimmen massgeblich den Handlungsspielraum des Gemeinderates. Es ist jedoch für den Gemeinderat unabdinglich, die Laufende Rechnung auf Einsparungen ohne Dienstleistungseinschränkungen zu analysieren und anzupassen.

Planungsperiode Laufende Rechnung

	2019	2020	2021	2022	2023
Ertrag	19'921	19'637	19'690	19'700	19'720
Aufwand	17'999	17'897	17'560	17'570	17'600

Aufwand in % des Ertrages	90.35	91.15	89.18	89.18	89.24
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	1'921	1'740	2'130	2'130	2'120
-----------------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrags	9.64	8.86	10.81	10.81	10.75
----------------------------------	------	------	-------	-------	-------

Ebenfalls wirkt sich die getätigte Investitionspolitik (unter anderem Sanierung / Umbau Turnhalle) auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung aus. Mit 10 % vom Restbuchwert wird die Gemeinde Saas-Fee diesen Richtwert auch in den nächsten Jahren erfüllen müssen.

Investitionsvorhaben

In der Basisperiode 2015 – 2018 wurde netto 10.1 Mio investiert. Diese Investitionen konnten nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden, die Gemeinde musste sich neu verschulden.

Der Gemeinderat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

Finanzplan

Ergebnis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029

Laufende Rechnung

Total Aufwand	17'794'757	17'543'600		17'110'000	17'120'000	17'150'000	17'160'000	17'200'000	17'205'000	17'240'000	17'265'000	17'285'000
Total Ertrag	20'291'305	19'921'100		19'690'000	19'790'000	19'720'000	19'750'000	19'760'000	19'775'000	19'785'000	19'800'000	19'810'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'496'548	2'377'500		2'580'000	2'580'000	2'570'000	2'590'000	2'560'000	2'570'000	2'545'000	2'535'000	2'525'000
Ordentliche Abschreibungen	2'218'095	2'150'500		2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Zusätzliche Abschreibungen	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrags	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	278'453	227'000		80'000	80'000	70'000	90'000	60'000	70'000	45'000	35'000	25'000

Investitionsrechnung

Total der Ausgaben	1'094'441	1'605'000		1'540'000	1'540'000	1'540'000	1'540'000	1'540'000	1'540'000	1'540'000	1'540'000	1'540'000
Total der Einnahmen	695'225	40'000		40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Nettoinvestitionen	399'215	1'565'000		1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000

Finanzierung der Investitionen

Übertrag der Netto-Investitionen	399'215	1'565'000		1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'496'548	2'377'500		2'580'000	2'580'000	2'570'000	2'590'000	2'560'000	2'570'000	2'545'000	2'535'000	2'525'000
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	2'097'332	812'500		1'080'000	1'080'000	1'070'000	1'090'000	1'060'000	1'070'000	1'045'000	1'035'000	1'025'000

Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags

Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	278'453	227'000		80'000	80'000	70'000	90'000	60'000	70'000	45'000	35'000	25'000
Eigenkapital	1'371'761	1'598'761		1'978'861	1'958'861	2'028'861	2'118'861	2'178'861	2'248'861	2'293'861	2'328'861	2'353'861
Bilanzfehlbetrag	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-

Veränderung der Verpflichtungen

Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	2'097'332	812'500		1'080'000	1'080'000	1'070'000	1'090'000	1'060'000	1'070'000	1'045'000	1'035'000	1'025'000
Verpflichtungen	26'347'584	25'535'084		23'657'484	22'577'484	21'507'484	20'417'484	19'357'484	18'287'484	17'242'484	16'207'484	15'182'484



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

Kehrichtreglement Gemeinde Saas-Fee; Genehmigung

Darüber wird abgestimmt:

Die Dienststelle «Abfallentsorgung» der Einwohnergemeinde Saas-Fee muss gemäss dem Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons Wallis und deren Kontrolle Artikel 3 Absatz 1 lit h kostendeckend sein.

Damit die Dienststelle kostendeckend betrieben werden kann und für die Bevölkerung eine möglichst kostengünstige Lösung angeboten werden konnte, wurden einerseits Kostenoptimierungen und Kostenumlagerungen vorgenommen, andererseits sind jährliche Zusatzeinnahmen zur Kostendeckung notwendig.

Die Urversammlung der Gemeinde Saas-Fee hat seinerzeit am 11. Dezember 2017 der Einführung einer Sockelgebühr mit 28 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Juni 2018 das Reglement zeitlich bis am 31. Dezember 2019 befristet homologiert.

Den StimmbürgerInnen wird nun anlässlich der Urversammlung vom 09. Dezember 2019 das neue Kehrichtreglement zur Genehmigung unterbreitet.

Abstimmungsfrage:
Genehmigen Sie das neue, überarbeitete Kehrichtreglement der Gemeinde Saas-Fee?

Die Vorlage im Detail:

Mit Schreiben vom 14. Januar 2019 hat die Dienststelle für Innere und kommunale Angelegenheiten die Gemeinde Saas-Fee informiert, dass das aktuelle Reglement seine Rechtsgültigkeit Ende 2019 verlieren wird.

Der daraufhin erarbeitete Reglemententwurf, welcher in Anlehnung an das kantonale Musterreglement erstellt worden ist, ist am 01. Februar 2019 der zuständigen Dienststelle zur Vorprüfung zugestellt worden.

Folgende Rückmeldungen sind im Zusammenhang mit der Vorprüfung eingegangen:

Abfallberatung Oberwallis:

Das Reglement entspricht grundsätzlich den reglementarischen Bestimmungen der Statuten des Verbandes, ausserdem sind die aktualisierten Vorschriften der revidierten übergeordneten Gesetzgebung insbesondere der eidgenössischen Abfallverordnung und des entsprechenden kantonalen Musterreglements berücksichtigt.

Sektion Gemeindefinanzen

Vorbehältlich des noch nachzureichenden Berichts des Preisüberwachers und des Finanzplans zum Bereich «Abfallbewirtschaftung (inklusive Deponie)» geben wir unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde das Selbstfinanzierungs- bzw. Kostendeckungsprinzip in Zukunft sicherstellt und das Buchungsschema betreffend Spezialfinanzierungen respektiert, eine positive Vormeinung zum vorliegenden Reglement ab.

Gebührenverbund Oberwallis

Wir haben das Reglement zur Prüfung erhalten und geprüft. Dazu haben wir keine ergänzenden Bemerkungen und das Reglement kann homologiert werden.

Im Anschluss an diese Vorprüfung ist der Reglemententwurf den einheimischen Parteien und Institutionen sowie dem Preisüberwacher zur Vernehmlassung zugestellt worden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. November 2019 von nachstehender Rückmeldung der Saas-Fee / Saastal Hotellerie Kenntnis genommen:

- Die «von – bis» Angaben der Gebühren lassen erheblichen Spielraum im Rahmen des neuen Kehrichtreglementes oder ermöglichen Steigerungen von bis zu 100%:
 - o I Jährliche Grundgebühr: dies stellt eine mögliche VERDOPPLUNG der Kosten dar – sowohl innerhalb der neuen Gebühren wie auch ggü. der alten Tarife.
 - o I Jährliche Grundgebühr: Zudem widerspricht eine solche Verdopplung der Grundgebühr dem im Art. 28 genannten Verursacherprinzip. Ein grossvolumiges Haus verursacht nicht automatisch mehr Kehricht, wenn z.B. bereits beim Einkauf gezielt auf Verpackungen verzichtet wird oder Massnahmen zur Vermeidung von Food Waste konsequent eingehalten werden.
 - o I Jährliche Grundgebühr: Ausserdem sollte es bei der Grundgebühr keine Spanne geben, es sei denn, Kehricht soll zum Profit Center der Gemeinde mutieren. Die eventuell höheren Kosten durch Mehraufwand werden ja durch die direkten Kosten der Entsorgung gedeckt. Der Absatz 3 nennt klar die Abhängigkeit von «Budget/Finanzplan», was dem Verursacherprinzip widerspricht und letztlich eine Pauschalsteuer für umbauten Raum ergibt, die je nach Finanzbedarf von Jahr zu Jahr angepasst werden kann.
 - o II Variable Gebühren Karton: diese lagen bisher bei CHF 20 bzw. CHF 62.5 und neu nun bei bis zu CHF 30/CHF 70, als eine mögliche Steigerung von bis zu 50%
 - o II Variable Gebühren Küchenabfälle: auch hier ermöglicht das neue Reglement eine Steigerung von u.U. bis zu 70% (von CHF 10 auf CHF 17 für 60lt.)
- Die in Art. 29 Abs. 3 genannte jährliche Neufestsetzung innerhalb der Spanne sind für Unternehmen unkalkulierbar und machen unsere Finanzplanung in diesem Bereich zumindest sehr schwierig. Negative Überraschungen sind somit jederzeit möglich.

Das neue Reglement und insbesondere die neuen, «flexiblen» Tarife, bedeuten nach meiner Ansicht eine unzumutbare zusätzliche Belastung vor allem der Hotel- und Gastronomiebetriebe, teilweise auch ohne tatsächlichen Bezug zur Kehrichtmenge und -art. Gebührenerhöhungen sind grundsätzlich abzulehnen, da die Belastungen allgemein bereits sehr hoch sind. Sollten Erhöhungen unvermeidbar sein müssen sie jedoch vorab genau definiert sein.

In dieser Form schlage ich vor, dass das Reglement durch uns abschlägig beurteilt und der GR um Nachbesserungen und Präzisierungen gebeten wird.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass bisher jeweils die Minimalbeträge der einzelnen Gebühren verrechnet werden und Erhöhungen im Toleranzbereich des Reglements nur in Ausnahmefällen eingeführt werden sollen. Der Toleranzbereich dient dazu, dass Anpassungen ohne

Urversammlungsbeschluss ausgeführt werden können, wobei die Kostenstelle "Kehricht" in jedem Fall kostendeckend sein muss und keine Gewinne ausweisen kann.

Im Weiteren hat der Gemeinderat anlässlich derselben Sitzung das Schreiben des Preisüberwachers vom 28. Oktober 2019 mit dessen Empfehlung zur Kenntnis genommen:

Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Saas-Fee den Frankenwert pro Volumeneinheit (m³) bei sehr voluminösen Gebäuden wie Garagen, Scheunen, grösseren Lagerhallen und ähnlichem tiefer anzusetzen als bei den übrigen Gebäuden.

Aufgrund diverser Erwägungen hat der Gemeinderat aufgrund einer objektiven Einschätzung beschlossen, dass die Empfehlung kein Problem für die Gemeinde Saas-Fee darstellt und von einer zweiten Volumeneinheit abgesehen werden kann.

Empfehlung Gemeinderat:

Erwägend, dass

- das aktuell gültige Kehrichtreglement nur bis zum 31. Dezember 2019 homologiert ist;
- der neue Reglemententwurf den der eidgenössischen Abfallverordnung und dem kantonalen Musterreglement entspricht;
- in den kommenden Jahren die Minimalbeträge der einzelnen Gebühren verrechnet werden und Erhöhungen im Toleranzbereich des Reglements nur in Ausnahmefällen eingeführt werden sollen;
- der Reglemententwurf dem Preisüberwacher zugestellt wurde;
- der abweichende Entscheid zur Empfehlung des Preisüberwachers begründet wird;
- mit dem neuen Reglement das Selbstfinanzierungs- bzw. Kostendeckungsprinzip mit den aktuell gültigen Tarifen sichergestellt ist;

empfiehlt der Gemeinderat den StimmbürgerInnen die Annahme dieses neuen Reglements.

GEMEINDE SAAS-FEE



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

ABFALLREGLEMENT

INHALTSÜBERSICHT

1. Kapitel ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (Art. 1 bis 3)
2. Kapitel PFLICHTEN DES INHABERS VON ABFÄLLEN (Art. 4 bis 7)
3. Kapitel ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG
1. Abschnitt Grundsätze (Art. 8 bis 10)
2. Abschnitt Separatsammlungen und Sonderabfuhr (Art. 11 bis 26)
4. Kapitel FINANZIERUNG UND GEBÜHREN (Art. 27 bis 34)
5. Kapitel VERFAHREN, STRAFRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND
 RECHTSMITTEL (Art. 35 bis 38)
6. Kapitel SCHLUSSBESTIMMUNGEN (Art. 39 bis 40)
-
- Anhang 1 Liste der umweltrechtlichen Grundlagen
- Anhang 2 Begriffe
- Anhang 3 Tarif der Entsorgungsgebühren für Siedlungsabfälle

Die Urversammlung von Saas-Fee

- gestützt auf die Bestimmungen der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes;
- gestützt auf die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen des Umwelt- und Gewässerschutzrechts (s. Anhang 1);

auf Antrag des Gemeinderates,

erlässt:

1. Kapitel ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck und Begriffe

¹ Dieses Reglement regelt die Bewirtschaftung der Abfälle (deren Vermeidung, Trennung, Sammlung, Transport, Zwischenlagerung, Verwertung, Behandlung und Kontrolle) auf dem Gebiet der Gemeinde Saas-Fee

² Die im Reglement verwendeten Begriffe werden in Anhang 2 erläutert, welcher integraler Bestandteil desselben ist.

Art. 2 Aufgaben der Gemeinde

¹ In Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung trifft die Gemeinde alle notwendigen Vorkehrungen, um die Mengen des auf ihrem Gebiet anfallenden Abfalls zu verringern und bereits am Ort seiner Entstehung für dessen Trennung zu sorgen.

² Sie organisiert in möglichst umweltverträglicher und vor allem energiesparender Weise die Trennung, die Sammlung, den Transport, die Zwischenlagerung und die Behandlung von Siedlungs- und Sonderabfällen, einschliesslich solcher, die von unbekannten oder zahlungsunfähigen Verursachern stammen.

³ Sie fördert und unterstützt die Abfallverwertung, insbesondere die Verwertung von Grünabfällen.

⁴ Sie sorgt dafür, dass Siedlungsabfälle, brennbare Bauabfälle, und Klärschlamm die nicht stofflich verwertet werden können, in dafür geeigneten Anlagen thermisch verwertet werden.

⁵ Sie informiert die Bevölkerung über die Massnahmen und Methoden der Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde.

⁶ Mittels spezifischer Kontrollen oder Stichproben stellt sie sicher, dass das vorliegende Reglement und dessen Vollzugsbestimmungen eingehalten werden.

Art. 3 Zuständigkeiten

¹ Die Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle unterliegt der Zuständigkeit der Gemeinde.

² Zuständig für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat oder die kommunale Behörde, der er die entsprechenden Entscheidungs- und Interventionsbefugnisse erteilt. Dazu erlässt er Vollzugsbestimmungen, die für jeden Verursacher von Abfällen bindend sind.

³ Der Gemeinderat kann die Erfüllung seiner Aufgaben auch ganz oder teilweise an unabhängige Organisationen (Körperschaften, Unternehmen, öffentliche oder private Anstalten) delegieren.

2. Kapitel PFLICHTEN DES INHABERS VON ABFÄLLEN

Art. 4 Grundsätze

¹ Abfälle sind soweit wie möglich zu vermeiden. Unvermeidbare Abfälle sind durch deren Inhaber gemäss den von Bund, Kanton und Gemeinde erlassenen Vorschriften zu trennen, zu verwerten, zu behandeln oder umweltverträglich zu entsorgen. Er trägt die Kosten, die mit dem Vollzug der in diesem Reglement vorgeschriebenen Massnahmen verbunden sind.

² Der Inhaber von Abfällen ist dazu verpflichtet, im Sinne von Art. 46 des Umweltschutzgesetzes mit den Behörden zu kooperieren, insbesondere in Bezug auf die Menge und Art des von ihm verursachten Abfalls.

³ Jede sich temporär oder permanent auf Gebiet der Gemeinde aufhaltende natürliche oder juristische Person (Haushalte, Betriebe, Geschäfte, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen usw.) hat, unter Vorbehalt der in den Art. 5, 15, 18 Abs. 1, 21 bis 27 und 31 dieses Reglements enthaltenen Bestimmungen, die kommunalen Abfalldienste und -einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

⁴ Personen, die keinen Aufenthaltsort auf Gemeindegebiet haben, sind nicht berechtigt, die kommunalen Abfalldienste und -einrichtungen zu nutzen beziehungsweise ihre Abfälle für die kommunale Sammlung bereitzustellen.

Art. 5 Nicht als Siedlungsabfälle anerkannte und gesammelte Abfälle

¹ Feste oder flüssige, nicht mit Siedlungsabfällen vergleichbare Abfälle aus Gewerbe und Industrie sind durch deren Verursacher selber zu sammeln und zu entsorgen, es sei denn, es bestehe eine besondere Vereinbarung mit der Gemeinde. Solche Abfälle sind gemäss den Vorschriften im 3. Kapitel 3. Abschnitt dieses Reglements in den von der Behörde bewilligten und bezeichneten Anlagen zu entsorgen.

² In den Sammelanlagen für Siedlungsabfälle (Ökohöfen oder Sammelstellen) nicht angenommen werden namentlich mineralische Bauabfälle, Eis und Schnee, Altfahrzeuge und deren Bestandteile, Tierkadaver, Fleisch- und Schlachtabfälle, chemische Stoffe unbekannter Herkunft und Zusammensetzung sowie Abfälle aus Betrieben mit über 250 Vollzeitstellen, selbst wenn deren Abfälle eine mit Haushaltsabfällen vergleichbare Zusammensetzung aufweisen, selbstentzündbare, explosive oder radioaktive Stoffe.

³ Betriebe mit über 250 Vollzeitstellen müssen ihre Abfälle selbsttrennen und für deren stoffliche oder thermische Verwertung sorgen.

⁴ Wer eine öffentliche Veranstaltung organisiert, trifft auf seine Kosten die erforderlichen Vorkehrungen, um den beim Anlass anfallenden Abfall einzusammeln. Die Gemeinde erlässt diesbezügliche Richtlinien.

Art. 6 Littering-Verbot

¹ Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Abfällen jeglicher Art ausserhalb von bewilligten Anlagen, an nicht dafür vorgesehenen Stellen oder zu nicht dafür bestimmten Zeiten, namentlich auf öffentlichem Grund (sog. «Littering»), ist untersagt.

² Davon ausgenommen sind Grünabfälle, die in dazu geeigneten privaten Anlagen kompostiert werden.

³ Ebenso untersagt ist das Ablagern von nicht selektiv getrenntem Abfall.

Art. 7 Verbrennung von Abfällen

¹ Das Verbrennen von Abfall im Freien oder in einer privaten Verbrennungsanlage ist verboten.

² Vorbehalten bleiben die einschlägigen kantons- und bundesrechtlichen Bestimmungen.

3. Kapitel ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

1. Abschnitt Grundsätze

Art. 8 Sammlung und Abfuhr der Abfälle

Die Gemeinde organisiert:

- a) die selektive Sammlung und Abfuhr rezyklierbarer Siedlungsabfälle (namentlich: Papier, Karton, Glas, pflanzliche Öle, Aluminium und Weissblech), sei es durch das Abfuhrwesen oder durch die Bereitstellung spezieller Container an verschiedenen Orten auf dem Gemeindegebiet (Sammelstelle) oder in einem Ökohof;
- b) die Sammlung und Abfuhr der gewöhnlichen Siedlungsabfälle (in gebührenpflichtigen Abfallsäcken), sei es durch das Abfuhrwesen oder durch die Bereitstellung spezieller, mit der gebührenpflichtigen Plombe versehenen, Container an verschiedenen Orten auf dem Gemeindegebiet oder in einem Ökohof;
- c) die Sammlung und Abfuhr des Sperrguts, sei es durch das Abfuhrwesen oder durch spezielle Container in einem Ökohof;
- d) die Durchführung punktueller Entsorgungsaktionen.

Art. 9 Vermeidung von Belastungen für die Umwelt

¹ Die Abfallentsorgung (Trennung, Sammlung, Abfuhr, Lagerung, Behandlung, Verwertung) darf sich weder auf die Umwelt, die öffentliche Gesundheit, die Böden, die ober- und unterirdischen Gewässer noch die Siedlungsgebiete schädlich auswirken.

² Abfälle dürfen nicht in die Abwasserkanalisation entsorgt werden.

Art. 10 Sammelstelle, Abfuhr oder Ökohof

¹ Für die Sortierung und Zwischenlagerung von Siedlungsabfällen, die einer stofflichen Verwertung (Recycling) zuzuführen sind, richtet die Gemeinde Abfallsammelstellen ein.

² Für vorsortierte Abfälle, die einer stofflichen Verwertung (Recycling) zuzuführen sind, führt die Gemeinde eine Sammlung per Abfuhr durch.

³ Die Gemeinde richtet bei Bedarf einen Ökohof ein und erlässt für diesen Betriebsvorschriften, in welchen die Art der angenommenen Abfälle, die Voraussetzungen für deren Annahme, die Öffnungszeiten sowie die Annahme- und Entsorgungsgebühren für nicht rezyklierbare Abfälle geregelt werden.

2. Abschnitt Separatsammlungen und Sonderabfuhren

Art. 11 Gebinde

¹ Nicht-rezyklierbare Siedlungsabfälle sind dem Abfuhrwesen in dafür vorgesehenen Plastik- oder Papiersäcken bereitzustellen. Der Gemeinderat setzt das Maximalgewicht pro Sack je nach dessen Fassungsvermögen fest, vorbehalten bleiben die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Anforderungen (z. B. Arbeitnehmerschutz).

² Jedes Gebäude mit vier oder mehr Wohnungen sowie die zu bezeichnenden Betriebe, Geschäfte und Unternehmen müssen über eine angemessene Anzahl von Sammelbehältern (Containern) verfügen. Die Container müssen mit der Vorrichtung an den Fahrzeugen der Kehrriktabfuhr kompatibel sein. Die Gemeinde lehnt jede Haftung im Fall von Verlust oder Beschädigung ab. Die Container sind an den von der Behörde bezeichneten Orten hinstellen. Sie müssen den Gemeindeangestellten frei zugänglich sein und sind während des Winters regelmässig von Schnee frei zu halten. Das Personal der Kehrriktabfuhr kann die Leerung eines Containers verweigern, wenn

dieser sich in unreinlichem Zustand befindet, beschädigt ist, Materialien enthält, die nach Art. 5 des vorliegenden Reglements nicht gesammelt werden, oder wenn sein Zugang nicht geräumt ist.

Art. 12 Rezyklierbare Abfälle

¹ Rezyklierbare Abfälle, wie Glas, Altöl, Papier, Karton, Aluminium und Weissblech (Konservendosen, Alu-Büchsen usw.), PET-Flaschen und Grünabfälle, sind gemäss den Weisungen der kommunalen Behörde auszusortieren und separat zu sammeln.

² Es ist verboten, sie mit anderen Abfällen oder mit einander zu vermischen.

Art. 13 Glas

Einweg-Glas ist, ohne Verschlusssteile und anderen Fremdkörpern in den dafür vorgesehenen Containern oder anderen Behältern an den Sammelstellen oder im nächstgelegenen Ökohof zu entsorgen.

Art. 14 Papier und Karton

¹ Altpapier, Zeitungen und Karton sind in den dafür vorgesehenen Containern oder anderen Behältern an den Sammelstellen zu entsorgen, in den nächstgelegenen Ökohof zu bringen oder zu den bezeichneten Zeiten an den bezeichneten Orten gemäss den Vorgaben und Gebührenträger der Behörde bereitzustellen.

Art. 15 PET und andere Plastikflaschen

¹ PET-Flaschen sind in die Verkaufsstellen zurückzubringen oder in den für sie vorgesehenen Containern oder anderen Behältern an den Sammelstellen oder im nächstgelegenen Ökohof zu entsorgen.

² Die übrigen Plastikflaschen können in die Verkaufsstellen zurückgebracht werden, falls eine Wiederverwertung angeboten ist.

Art. 16 Eisen- und Nichteisenmetalle

¹ Aluminium und Weissblech (Konservendosen, Alu-Büchsen, usw.) können in den dafür vorgesehenen Containern oder anderen Behältern an den Sammelstellen oder im nächstgelegenen Ökohof entsorgt werden.

² Altmetall muss an einen bewilligten Abnehmer (Schrotthändler) abgegeben oder in einem dafür vorgesehenen Container oder anderen Behälter im nächstgelegenen Ökohof entsorgt werden.

Art. 17 Textilien

Gebrauchte Textilien müssen entweder in einem dafür vorgesehenen Container oder anderen Behälter an den Sammelstellen oder im nächstgelegenen Ökohof entsorgt oder einer Textilsammelstiftung übergeben werden.

Art. 18 Bioabfälle (Grün- und Lebensmittelabfälle)

¹ In kleinen Mengen anfallende Grünabfälle müssen entweder selber kompostiert oder in den dafür vorgesehenen Containern oder anderen Behältern an den Sammelstellen oder im nächstgelegenen Ökohof entsorgt, oder aber direkt in eine Kompostier- oder KompoGas-Anlage gebracht werden bzw. zu den bezeichneten Zeiten an den bezeichneten Orten zur Sammlung bereitgestellt werden. Dazu müssen die Abfallinhaber einen den Vorgaben der Gemeinde entsprechenden Container oder Behälter erwerben.

² Lebensmittelabfälle können zu den bezeichneten Zeiten an den bezeichneten Orten in einem speziellen, den Vorgaben der Gemeinde entsprechenden Container oder

anderen Behältern zur Sammlung bereitgestellt werden. Dabei haben die Abfallinhaber eine Abfalltrennung gemäss den Vorschriften des Endabnehmers vorzunehmen.

³ Es ist verboten, Küchenabfälle in die Kanalisation einzuleiten.

⁴ Baumstümpfe und Äste, die bei Erdarbeiten oder beim Tiefpflügen anfallen, sind auf Kosten des Inhabers durch ein spezialisiertes Unternehmen zu entsorgen.

Art. 19 Sperrgut

¹ Sperrgut ist in den dafür vorgesehenen Containern oder anderen Behältern auf dem nächstgelegenen Ökohof zu entsorgen oder an den von der Behörde bezeichneten Orten und zu den bezeichneten Zeiten, versehen mit einer gebührenpflichtigen Sperrgutmarke, zur Sammlung bereitzustellen.

² Nach Rücksprache kann das Sperrgut in den dafür vorgesehenen Containern oder anderen Behältern durch von der Gemeinde bestimmte Drittfirmen entsorgt werden.

Art. 20 Altöl

¹ Gebrauchtes Pflanzenöl (aus Friteusen) und Mineralöl (aus Ölwechseln an Motorfahrzeugen) ist in den dafür vorgesehenen Containern oder anderen Behältern an den Sammelstellen oder im nächstgelegenen Ökohof zu entsorgen.

² Tankreinigungs- oder Abscheiderrückstände, Wasser-in-Öl-Emulsionen oder Ölschlammrückstände sind Sonderabfälle und dementsprechend gemäss der einschlägigen Gesetzgebung durch spezialisierte Unternehmen zu behandeln und zu entsorgen.

Art. 21 Elektrische und elektronische Geräte

Elektrische und elektronische Geräte sind an den dafür vorgesehenen Orten in den zur Rücknahme verpflichteten Verkaufsstellen oder in einem dafür vorgesehenen Container oder anderen Behälter im nächstgelegenen Ökohof zu entsorgen.

Art. 22 Bauabfälle

¹ Die Gemeinde schreibt im Rahmen der Baubewilligung die Trennung der Bauabfälle sowie deren vorschriftsmässige Übernahme, Verwertung und Entsorgung auf Kosten des Abfallinhabers vor.

² Die nachstehend aufgeführten Abfälle sind noch auf der Baustelle und gemäss den folgenden Vorschriften möglichst sortenrein (Vermischungsverbot Art. 9 VVEA) zu trennen und zu behandeln:

- a) Ober- und Unterbodenmaterial ist nach Möglichkeit separat abzutragen und möglichst vollständig zu verwerten. (Art. 18 VVEA).
- b) Unverschmutztes und verwertbares Aushub- und Ausbruchmaterial ist nach Behandlung auf der Baustelle, von der es stammt, oder auf einer Baustelle in der Nähe wiederzuverwerten. Ist eine solche Verwertung nicht möglich, ist das Material einer möglichst nahegelegenen Anlage zur Verwertung mineralischer Abfälle zuzuführen.
- c) Unverschmutztes, aber nicht verwertbares Aushubmaterial, ist in der nächstgelegenen Deponie des Typs A abzulagern.
- d) Verwertbare mineralische Bauabfälle sind nach der Aufbereitung in den entsprechenden Anlagen zur Verwertung mineralischer Abfälle wenn möglich auf der Baustelle, von der sie stammen oder auf einer Baustelle in der Nähe wieder zu verwerten. Ist eine solche Verwertung nicht möglich, ist das Material der nächstgelegenen Anlage zur Verwertung mineralischer Abfälle zuzuführen.
- e) Nicht verwertbare mineralische Bauabfälle können auf der nächstgelegenen Deponie des Typs B abgelagert werden, sofern sie die Anforderungen nach Anhang 5 Ziffer

2.3 VVEA erfüllen oder sind bei kleineren Mengen gegen Abgabe einer entsprechenden Gebühr auf den nächstgelegenen Ökohof zu bringen, sofern die Gemeinde dort eine Mulde dafür bereit stellt. Die Gemeinde legt die maximal zulässigen Mengen für den Ökohof und die Höhe der Gebühren fest.

- f) Mineralische Bauabfälle, die gebundene Asbestfasern (auch Faserzement oder «Eternit» genannt) enthalten, müssen in einer Deponie des Typs B oder in einem Ökohof entsorgt werden, sofern in letzterem eine entsprechende Mulde bereitsteht.
- g) Rezyklierbare Abfälle wie Glas oder Metall müssen einem akkreditierten Recycling-Zentrum zugeführt werden.
- h) Brennbare Abfälle (Holz, Plastik, synthetisches Material etc.) sind einer stofflichen Verwertung in einem akkreditierten Recyclingzentrum oder einer thermischen Verwertung (in eine thermische Kehrrichtverwertungsanlage, KVA) zuzuführen.
- i) Sonderabfälle sind einer Sonderabfall-Annahmestelle oder einem autorisierten Abnehmer zuzuführen.

³ Abfälle sind auf der Baustelle in Mulden zu lagern.

Art. 23 Fleischabfälle

Fleischabfälle sind gemäss der Tierseuchengesetzgebung bei der regionalen Kadaversammelstelle abzugeben.

Art. 24 Fahrzeugwracks

¹ Fahrzeugwracks müssen auf den Abstellplatz eines Entsorgungsunternehmens mit Bewilligung gebracht werden.

² Die Zwischen- oder Endlagerung von Fahrzeugwracks, von nummernschildlosen Fahrzeugen oder von Fahrzeugteilen auf öffentlichem Grund ist verboten.

³ Die Zwischenlagerung von Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen ist auch auf privatem Grund verboten, wenn sie für die Gewässer und für die Umwelt eine konkrete Gefährdung darstellen.

⁴ Alte Felgen und Fahrzeugreifen werden von der Kehrrichtabfuhr nicht gesammelt. Sie können entweder direkt zu einer Verkaufsstelle zurückgebracht oder bei akkreditierten Abnehmern abgegeben werden. Falls dies nicht möglich ist, sind sie direkt durch den Inhaber gemäss der Spezialgesetzgebung über Sonderabfälle zu entsorgen.

⁵ Vorbehalten bleiben die bundes- und kantonsrechtlichen Bestimmungen zum Umwelt- und Gewässerschutz sowie die Vorschriften des kommunalen Polizeireglements.

Art. 25 Arzneimittel

Arzneimittel sind in Apotheken abzugeben. Diese sind zur Rücknahme verpflichtet.

Art. 26 Sonderabfälle mit vorgezogener Entsorgungsgebühr

Auto-Batterien, Batterien und Sparlampen müssen zur Verkaufsstelle zurückgebracht, in einem Container oder anderen Behälter auf dem nächstgelegenen Ökohof entsorgt oder bei einem bewilligten Abnehmer abgegeben werden.

Art. 27 Sonderabfälle

¹ Sonderabfälle in kleinen Mengen, wie Farb- oder Lackreste aus Haushaltungen, sind in die Verkaufsstellen zurückzubringen, gegen eine entsprechende Gebühr im nächstgelegenen Ökohof abzugeben (vorausgesetzt, dieser verfügt über eine entsprechende VeVA-Bewilligung), oder an den von der Behörde bezeichneten Orten zu den bezeichneten Zeiten zur Sammlung bereitzustellen.

² Es ist verboten, Sonderabfälle mit anderen Abfällen zu vermischen.

4. Kapitel FINANZIERUNG UND GEBÜHREN

Art. 28 Verursacherprinzip

Wer Massnahmen nach diesem Reglement verursacht, trägt die Kosten dafür.

Art. 29 Entsorgungsgebühren für Siedlungsabfälle

¹ Durch die Erhebung von Gebühren stellt die Gemeinde die selbstfinanzierende Deckung der Kosten für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt, die Sanierung und den Ersatz der Entsorgungsanlagen für Siedlungsabfälle, für die Sammlung und den Transport sowie für weitere Kosten, die der Gemeinde aus der Abfallbewirtschaftung entstehen, sicher. Die Gemeinde trägt auch die Kosten für die Entsorgung von Abfällen, deren Inhaber nicht ausfindig gemacht werden können oder zahlungsunfähig sind.

² Die Gebühren werden jährlich erhoben. Sie setzen sich zusammen aus einer:

- a) Grundgebühr zur Deckung der Infrastrukturkosten
 - Berechnungsgrundlage für Private und Unternehmen: nach SIA-Bauvolumen;
- b) von der Abfallmenge abhängigen Gebühr zur Deckung der Betriebskosten
 - Berechnungsgrundlage für Private und Unternehmen: nach Volumen oder Gewicht des Abfalls

³ Die Gebühren werden in einem Tarif im Anhang dieses Reglements aufgeführt, der integrierender Bestandteil desselben ist. Der Gemeinderat ist befugt, die Gebühren innerhalb der vom Tarif vorgegebenen Spanne festzusetzen, in Abhängigkeit von der Vorjahresrechnung und vom genehmigten Budget/Finanzplan, wobei er sich nach den Berechnungsgrundlagen dieses und des vorangehenden Artikels richtet. Als Gebührenperiode gilt das Kalenderjahr. Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt und bedürfen nicht der Zustimmung des Staatsrats.

Art. 30 Gebührenpflicht

¹ Zur Entrichtung der Grundgebühr ist verpflichtet, wer Eigentümer eines Gebäudes oder einer Anlage ist, wo Abfall verursacht wird.

² Wer am 31. Dezember eines Gebührenjahres als Eigentümer registriert ist, ist zur Zahlung der Grundgebühr verpflichtet.

³ Zur Entrichtung der variablen Gebühr ist der Abfallinhaber verpflichtet.

Art. 31 Gebührenbefreiung

Von der Grundgebühr befreit werden können nur leerstehende, von der Wasser- und Stromversorgung getrennte Wohnungen oder Lokale. Die Gebührenbefreiung gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem die Wasser- und Stromversorgung eingestellt wird.

Art. 32 Variable Gebühr - Delegation

¹ Unter Vorbehalt der Bestimmungen des Gemeindegesetzes wird die Kompetenz der Festlegung der Höhe, der Änderung sowie die Abrechnung der variablen Gebühr für die Entsorgung von nicht-rezyklierbarer Siedlungsabfälle (Hauskehricht) und Sperrgut an den Gebührenverbund Oberwallis delegiert.

² Bei der Festlegung der Gebühren ist der Gebührenverbund Oberwallis an das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip gebunden. Die derzeit gültigen Tarife sind im Anhang 3 ersichtlich.

Art. 33 Sondergebühren

¹ Für bestimmte, separat gesammelte Abfälle kann der Gemeinderat eine entsprechende Gebühr für die kostendeckende Entsorgung erheben, wobei der Grundsatz der Gleichbehandlung einzuhalten ist.

² Keine Entsorgungsgebühr wird erhoben, wenn die Entsorgungskosten bereits durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr gedeckt werden, vorbehalten bleibt die Auferlegung der Transportkosten für den Abfall.

Art. 34 Rechnungsstellung und Bezahlung

¹ Die Gebührenrechnungen sind innert 30 Tagen seit Zustellung zahlbar.

² Die Forderung wird ab ihrer Fälligkeit mit 5 % verzinst.

³ Die Kosten für Mahnungen, für das Inkasso und die Verzugszinsen werden in Rechnung gestellt.

⁴ Jeder Entsorgungsgebühr wird die MwSt. gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen.

Art. 35 Verjährung

Bezüglich Verjährung der Veranlagung und Einforderung von Gebühren wird auf die entsprechenden Bestimmungen des Steuergesetzes verwiesen.

5. Kapitel VERFAHREN, STRAFRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND RECHTSMITTEL

Art. 36 Kontrollermächtigung

Werden Abfälle nicht gemäss den Vorschriften des vorliegenden Reglements entsorgt, oder wenn anderweitige Gründe im öffentlichen Interesse vorliegen, können Abfall enthaltende Gebinde geöffnet und deren Inhalt durch dafür vom Gemeinderat ermächtigte Personen geprüft werden.

Art. 37 Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands

¹ Verstösst ein Eigentümer gegen die Vorschriften dieses Reglements bezüglich Sammelbehälter oder Container (Art. 11 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 1), teilt der Gemeinderat diesem per Einschreiben mit, welche Änderungen und/oder Massnahmen er innert welcher Frist zu veranlassen hat. Der Eigentümer ist darauf hinzuweisen, dass ihm im Unterlassungsfall eine amtliche Verfügung unter Kostenfolge eröffnet wird.

² Werden die erforderlichen Massnahmen nicht frist- oder sachgerecht ausgeführt, erlässt der Gemeinderat eine anfechtbare Verfügung, in welcher sie dem Eigentümer eine neue Frist zur Instandsetzung festsetzt und ihm im Unterlassungsfall eine Ersatzvornahme androht.

³ Bevor die Behörde zur Ersatzvornahme schreitet, erteilt sie dem Eigentümer eine letzte Frist.

⁴ Das Personal, welches mit der Abfallabfuhr beauftragt ist, kann die Entleerung der Container während der gesamten Dauer der Durchführung der notwendigen Massnahmen oder bis zur Bereitstellung der geeigneten Container verweigern.

⁵ Der Gemeinderat kann in dringenden Fällen und bei ernsthafter Gefährdung direkt und ohne vorgängiges Verfahren die erforderlichen Massnahmen auf Kosten des Eigentümers verfügen.

Art. 38 Verstösse

¹ Verstösse gegen dieses Reglement werden vom Gemeinderat mit einer Busse bis Fr. 10'000.- belegt, gemäss Verfahren nach Art. 34j ff. VVRG.

² Vorbehalten bleiben die in der bundes- und kantonalen Gesetzgebung vorgesehenen Verstösse, die in die Zuständigkeit der kantonalen Behörde fallen.

Art. 39 Rechtsmittel und Verfahren

¹ Gegen behördliche Verfügungen oder Strafbescheide, welche der Gemeinderat in Anwendung dieses Reglements erlässt, kann nach Art. 34a ff. bzw. Art. 34h ff. VVRG innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Gemeinderat eine begründete Einsprache erhoben werden.

² Gegen den verwaltungsrechtlichen Einspracheentscheid kann beim Staatsrat innert einer Frist von 30 Tagen eine Beschwerde gemäss VVRG erhoben werden.

³ Gegen den verwaltungsstrafrechtlichen Einspracheentscheid kann beim Kantonsgericht, unter Berufung auf die Bestimmungen des EGStPO und der StPO, Berufung eingereicht werden.

6. Kapitel SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 40 Aufhebung

Alle früheren und diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Art. 41 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt am mit Genehmigung des Staatsrates in Kraft.

Verabschiedet durch die Urversammlung, Saas-Fee den
Genehmigt durch den Staatsrat, den

Gemeinde Saas-Fee

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten

Anhang 1

LISTE DER UMWELTRECHTLICHEN GRUNDLAGEN

Syst. Rechts-
sammlung
(CH/VS)

1. Verfahren

Gesetzgebung des Bundes

- | | | |
|---|------------|-------|
| - Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) | 05.10.2007 | 312.0 |
|---|------------|-------|

Gesetzgebung des Kantons

- | | | |
|---|------------|-------|
| - Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGStPO) | 11.02.2009 | 312.0 |
| - Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (VVRG) | 03.10.1976 | 172.6 |

2. Umweltschutz

Gesetzgebung des Bundes

- | | | |
|--|------------|---------------|
| - Umweltschutzgesetz (USG) | 07.10.1983 | 814.01 |
| - Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) | 19.10.1988 | 814.011 |
| - Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) | 27.02.1991 | 814.012 |
| - Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) | 12.11.1997 | 814.018 |
| - Verordnung über die Lenkungsabgabe auf „Heizöl extra leicht“ mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 % (HELV) | 12.11.1997 | 814.019 |
| - Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO) | 27.06.1990 | 814.076 |
| - Verordnung über Belastung des Bodens (VBBo) | 01.07.1998 | 814.12 |
| - Luftreinhalte-Verordnung (LRV) | 16.12.1985 | 814.318.142.1 |
| - Lärmschutz-Verordnung (LSV) | 15.12.1986 | 814.41 |
| - Verordnung über die Lärmemissionen von Geräten und Maschinen, die im Freien verwendet werden (Maschinenlärmverordnung, MaLV) | 22.05.2007 | 814.412.2 |
| - Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV) | 28.02.2007 | 814.49 |
| - Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; ersetzt TVA vom 10.12.1990) | 04.12.2015 | 814.600 |
| - Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) | 22.06.2005 | 814.610 |

- Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)	14.01.1998	814.620
- Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV)	05.07.2000	814.621
- Verordnung über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas	07.09.2001	814.621.4
- Verordnung über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien und Akkumulatoren	29.11.1999	814.670.1
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlastenverordnung, AltIV)	26.08.1998	814.680
- Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA)	26.09.2008	814.681
- Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)	23.12.1999	814.710
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV)	18.05.2005	814.81
- Gesetz über die Gentechnik	21.03.2003	814.91
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)	10.09.2008	814.911
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV)	25.08.1999	814.912

Gesetzgebung des Kantons

- Gesetz über den Umweltschutz (kUSG)	18.11.2010	814.1
- Ausführungsreglement der UVPV	27.08.1996	814.100
- Beschluss betreffend die Anwendung der StFV	02.06.1993	814.101
- Beschluss über das Abfallverbrennen im Freien	20.06.2007	814.102
- Beschluss über den Wintersmog	29.11.2006	814.103
- Beschluss über die Kosten und Gebühren für Verrichtungen im Umweltbereich	28.11.1990	814.104
- Reglement über die Bewirtschaftung des kantonalen Fonds für Voruntersuchungen von voraussichtlich belasteten Standorten	13.12.2006	814.105

3. Gewässerschutz

Gesetzgebung des Bundes

- Gesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)	24.01.1991	814.20
- Gewässerschutzverordnung (GSchV)	28.10.1998	814.201

Gesetzgebung des Kantons

- Kantonales Gewässerschutzgesetz (kGSchG)	16.05.2013	814.3
- Reglement betreffend das Verfahren über die Ausscheidung von Grundwasserzonen und -arealen sowie von oberirdischen Gewässerschutzbereichen	02.09.2015	814.200

- Beschluss betreffend die Grundwasserschutzareale	07.01.1981	814.201
- Beschluss betreffend die Kies- und Sandausbeutung	10.04.1964	814.206
- Beschluss betreffend die Trinkwasseranlagen	08.01.1969	817.101

N.B.:

- Die Gesetzestexte des Bundes sind vom Bundesamt für Bauten und Logistik zu beziehen (BBL – 3003 Bern, <http://www.bbl.admin.ch>) Sie können auch in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts auf der Internetseite des Bundes nachgeschlagen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>. Gesetzesänderungen können jeweils den Fussnoten am Seitenende entnommen oder in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts nachgeschlagen werden (<http://www.admin.ch/ch/d/as/index.html>).
 - Die Gesetzestexte des Kantons können beim Sekretariat der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 1951 Sitten, bezogen werden. Sie können auch auf der Internetseite des Kantons nachgeschlagen werden: <http://www.vs.ch>, kantonale Gesetzgebung (Gesetzesänderungen befinden sich jeweils am Ende des Textes).
-

Anhang 2

Begriffe

Abfälle

Abfälle sind bewegliche Sachen, deren sich der Inhaber entledigt oder deren Entsorgung im öffentlichen Interesse geboten ist.

Zu den Abfällen gehören namentlich: Siedlungsabfälle, Sonderabfälle, Biogene Abfälle, Bauabfälle, Aushub- und Ausbruchmaterial, Klärschlamm und andere Arten von Abfall (Fahrzeugwracks, usw.).

Abfallbewirtschaftung

Unter Abfallbewirtschaftung versteht man die Vermeidung, die Trennung, die Sammlung, den Transport, die Verwertung, die Zwischen- und Endlagerung und die Behandlung von Abfall und in einem weiteren Sinne jegliche organisatorische Massnahme, die ab dem Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zu dessen endgültiger Entsorgung ergriffen wird.

Altmetall

Unter Altmetall versteht man alle Arten von Schrott aus Haushalten, Industrie und Gewerbe.

Bauabfälle

Unter Bauabfällen versteht man Abfälle, die beim Bau, Umbau oder Rückbau ortsfester Anlagen entstehen, d.h. Erdmaterial, Aushub- und Ausbruchmaterial, mineralische Bauabfälle, Sonderabfälle, stofflich verwertbare Abfälle (wie Glas, Holz, Metalle, Kunststoffe etc.), brennbare Abfälle, die nicht stofflich verwertet werden können, und übrige Abfälle.

Biogene Abfälle

Als "biogene Abfälle" werden Abfälle pflanzlicher, tierischer oder mikrobieller Herkunft bezeichnet. Der Begriff "biogene Abfälle" umfasst eine Vielzahl von Abfällen, welche verschiedene Wirtschaftsbereiche und Branchen wie beispielsweise die Landwirtschaft, die Lebensmittelindustrie, den privaten Konsum und die Energieproduktion betreffen.

Bodenaushub

Erdmaterial aus abgetragenen Unter- oder Oberboden. Dazu gehören die Bodenhorizonte A und B, in welchen die bewegliche und fruchtbare Schicht der Erdkruste enthalten ist.

Elektrische und elektronische Geräte

Elektrische und elektronische Geräte sind Haushaltsgeräte (Kochherde, Waschmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke, Boiler, usw.), Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik (Computer, Telefone, usw.) und Geräte der Unterhaltungselektronik (Radios, Fernseher, Fotoapparate, elektronisches Spielzeug usw.)

Deponien

Deponien sind Abfallanlagen, in denen Abfälle kontrolliert abgelagert werden. Die unterschiedlichen Deponie-Typen (A bis E) werden in Anhang 5 der VVEA beschrieben.

Fahrzeugwracks

Unter Fahrzeugwracks versteht man ausgediente Fahrzeuge und Fahrzeugbestandteile (Felgen und Reifen etc.), Anhänger, Werkzeuge oder Maschinen und vergleichbare Gegenstände (die erwiesenermassen nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck gemäss verwendet werden können, da sie bspw. nicht mehr verkehrs- oder funktionstüchtig sind).

Fleischabfälle

Fleischabfälle sind namentlich Tierkadaver sowie Metzgerei- und Schlachtabfälle.

Grünabfälle

Als Grünabfälle werden pflanzliche Abfälle bezeichnet, die im Wesentlichen aus Gemeinden, privaten Haushalten und der Landwirtschaft stammen. Zu den Grünabfällen zählen beispielsweise Baum-, Strauch- und Rasenschnitt oder Abfälle aus der Pflege von Strassenrändern und Parks.

Lebensmittelabfälle

Der Begriff «Lebensmittelabfälle» bezeichnet die Lebensmittelreste, die bei der landwirtschaftlichen Produktion und bei der Lebensmittelverarbeitung im Gross- und Einzelhandel, in Restaurants, bei Grossverbrauchern und in Haushaltungen anfallen.

Mineralische Bauabfälle

Unter mineralischen Bauabfällen versteht man Ausbauasphalt, Betonabbruch, nicht bitumenhaltiger Strassenaufbruch, Mischabbruch, Ziegelbruch, Glas- und Steinwolle sowie Gips.

Ökohof

Ein Ökohof ist eine abgeschlossene und überwachte Fläche mit gesonderten Containern und Plätzen, wo aus Haushaltungen abgegebene Abfälle getrennt gesammelt und zwischengelagert werden können. Zuweilen werden je nach den kommunalen Vorschriften auch Abfälle aus Handel und Gewerbe entgegengenommen.

Recycling

Im engeren Sinne bedeutet Recycling, dass ein Stoff dem Produktionskreislauf, aus dem er hervorgegangen ist, wieder zugeführt wird.

Sammelstelle

Sammelstellen dienen der Abgabe gewöhnlicher rezyklierbarer Abfälle (wie Glas, PET, Papier, Alu und Weissblech) und sind, im Unterschied zu den Ökohöfen, der Allgemeinheit üblicherweise jederzeit zugänglich.

Siedlungsabfälle

Als Siedlungsabfälle gelten Haushaltsabfälle und bezüglich ihrer Zusammensetzung und Menge damit vergleichbare Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, u.a.: Papier, Karton, Glas, Öle, Altmetall, Bioabfälle, Plastik, elektrische und elektronische Geräte, Sperrgut, usw.)

Sonderabfälle

Unter Sonderabfällen versteht man Abfälle, die aufgrund ihrer Zusammensetzung oder ihrer physikalisch-chemischen oder biologischen Eigenschaften besonderer technischer und organisatorischer Massnahmen bedürfen, wenn sie umweltverträglich entsorgt werden sollen, dazu gehören u.a.: Leuchtstoffröhren, Leuchtbirnen, Autobatterien, gebrauchte Batterien, Arzneimittel oder Öle.

Sperrgut

Unter Sperrgut versteht man Abfälle, die aufgrund ihrer Grösse oder ihres Gewichts nicht in den von der Gemeinde zugelassenen Säcken oder Behältern gesammelt werden können (z. Bsp. Möbel, Matratzen, sperrige Verpackungen, usw.).

Spezialgesetzgebung

Gesamtheit der Rechtsnormen zur Regelung eines spezifischen Bereichs.

Unternehmen

Als solches gilt jede, mit eigener Nummer im Handelsregister eingetragene Firma oder Einzelfirmen innerhalb einer Unternehmensgruppe, die über ein übliches Entsorgungssystem verfügt (Industrie-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und andere Betriebe). Auch andere juristische Personen wie auch eine selbstständige, auf dauernden Erwerb gerichtete wirtschaftliche Tätigkeit gemäss Art. 2 lit. b der Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 werden als «Unternehmen» angesehen.

Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial

Unter unverschmutztem Aushubmaterial versteht man ausgehobenes oder ausgebrochenes Erdmaterial, das nicht zum abgetragenen Unter- oder Oberboden gehört. Als unverschmutzt gilt dieses Erdmaterial, wenn es mindestens zu 99 Gewichtsprozenten aus Lockergestein oder Schotter und im Übrigen (max. 1%) aus fremdstofffreien, mineralischen Bauabfällen besteht, die weder Siedlungs-, Bio-, oder andere, nicht-mineralische Bauabfälle enthalten. Dabei dürfen die im Erdmaterial enthaltenen Stoffe die Grenzwerte nach Anhang 3 Ziff. 1 Bst. c VVEA nicht überschreiten oder deren Überschreitung nicht auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen sein.

Verwertung

Verwertung bedeutet jegliche Operation, die im Wesentlichen dazu dient, anstelle anderer Rohstoffe Abfälle zweckbringend zu verwenden, aber auch die Aufbereitung von Abfällen für solche Zwecke, die vom Abfallverursacher selber ausgeht.

Somit heisst Abfallverwertung, die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe entweder in Energie oder in Recycling-Produkte umzuwandeln. Verwertung kann also vieles heissen: Recycling, Verbrennung und daraus resultierende Energiegewinnung (in Form von Dampf oder Strom), Kompostierung oder Vergärung (Biogasgewinnung). Abfallverwertung bietet eine Alternative zur einfachen Ablagerung in Deponien, dient der Schonung natürlicher Ressourcen und vermindert die schädlichen Auswirkungen des Abfalls auf Natur und Umwelt.

Anhang 3

TARIF DER ENTSORGUNGSGEBÜHREN FÜR SIEDLUNGSABFÄLLE

I Jährliche Grundgebühr

Die Sockelgebühr beträgt CHF 0.10 - CHF 0.20 pro m³ des unbebauten Raumes nach SIA-Norm und gilt für Wohnungen, Chalets, Hotels, Hotel Garnis, Restaurants, Tea-Rooms, Bars, Dancings, Buvettes und Kantinen sowie Geschäfts- und Verkaufsbetriebe (sämtliche Gewerbebetriebe).

II Variable Gebühr

Gebührentarife Gebührenträger Gebührenverbund Oberwallis

Die variablen Gebühren werden vom Gebührenverbund Oberwallis festgelegt. Die aktuell gültigen Gebühren können auf Anfrage hin beim Gebührenverbund Oberwallis, sowie bei der Gemeinde bezogen werden oder sind auf deren Internetplattform einsehbar.

Gebührentarife Gebührenträger Gemeinde

⇒ Preise für Kartonvignetten und Gebührenschnur

	Kartonvignetten für 60kg / 1.2m l / 0.8m b	Gebührenschnur 50 Meter zweifarbig
Endverkaufspreis	20.00 - 30.00	62.50 - 70.--

⇒ Preise für Küchenabfälle

	30 lt.	60 lt.
Endverkaufspreis	6.00 - 10.00	10.00 - 17.00



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

PROTOKOLL DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 17. JUNI 2019 IN DER GLETSCHERSTUBE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE

Beginn: 21.18 Uhr

Anwesend: 33 BürgerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Bürgerratsmitglieder Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Markus Supersaxo, Tobias Zurbriggen sowie der Bürgerschreiber Bernd Kalbermatten

Gäste: Fritz Anliker
Klaus Habegger
Fabian Kalbermatten
Franzisco Zurbriggen
Philipp Truffer, Truffer Ingenieurberatung AG

Entschuldigt: Jochen Bumann

Vorsitz: Roger Kalbermatten, Bürgerpräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Bürgerschreiber

Formelles: a) Form der Einberufung:
Die Bürgerversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

b) Zuständigkeiten:
Die Bürgerversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:
Die Jahresrechnung 2018 sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Bürgerversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

d) Handerheben:
Die Bürgerversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

e) Geheime Abstimmung:

Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Burgerrat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

f) Stimmenzähler:

Die Versammlung ernennt die Herren Dario Bumann und Dominik Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmenzähler.

g) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung.

Die Einladung zur heutigen Burgerversammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung folgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Burgerversammlung vom 10. Dezember 2018; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2018; Präsentation, Diskussion und Abnahme
4. Bericht des Revisors gemäss Artikel 84 Gemeindegesetz; Präsentation, Diskussion und Abnahme
5. Sanierung Autosilo; Schlussabrechnung; Information & Präsentation
6. Sanierung Parkhaus P3; Idee, Kosten, Zeitplan; Information & Präsentation
7. Verschiedenes

2. Protokoll der Burgerversammlung vom 10. Dezember 2019; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltungen mittels Handerhebung das Protokoll der Burgerversammlung vom 10. Dezember 2018, auf dessen Verlesen verzichtet werden kann.

3. Jahresrechnung 2018; Präsentation; Diskussion und Abnahme

Der Leiter Finanzen Donat Anthamatten erläutert die Jahresrechnung 2018 der Burgergemeinde Saas-Fee, die mit einem Cashflow von rund CHF 2.310 Mio. abschliesst. Es wurden CHF 824'665.30 für Investitionen ins Finanz- und Verwaltungsvermögen netto aufgewendet. Es resultierte ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1.683 Mio.

Der Bürgerpräsident dankt Donat Anthamatten für die ausführliche und informative Präsentation. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Genehmigung der Jahresrechnung über.

Mit Handerheben wird die Jahresrechnung 2018 der Burgergemeinde Saas-Fee wie folgt angenommen:

Ja:	26 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

4. Bericht des Revisors gem. Art. 84 Gemeindegesetz; Präsentation, Diskussion und Abnahme

Revisor Oscar Supersaxo übernimmt die Darlegung des Revisorenberichtes. Er verweist auf den schriftlichen Bericht der Revisionsstelle, der auf den Seiten 28 und 29 des Verwaltungsberichtes 2018 aufgeführt ist und verzichtet auf ein Vorlesen desselben. Es sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Revisionsstelle beantragt der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung.

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten dankt den Herren Donat Anthamatten und Oscar Supersaxo für ihre Arbeit während des Jahres.

Der Bericht des Revisors wird einstimmig ohne Enthaltung durch Handerheben angenommen.

5. Sanierung Autosilo; Schlussabrechnung; Information & Präsentation

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten erteilt das Wort an den zuständigen Burgerrat Markus Supersaxo.

Burgerrat Markus Supersaxo informiert die Anwesenden wie folgt:

Die StimmbürgerInnen der Burgergemeinde Saas-Fee haben dem Burgerrat anlässlich der Urversammlung vom 16. Dezember 2015 für das Budget 2016 die Ausgabenkompetenz in der Höhe von CHF 600'000.-- für die Sanierung des Autosilos gewährt.

Nach eingehenden Diskussionen und Vergleichen der verschiedenen Szenarien hat sich der Burgerrat seinerzeit aus finanziellen, raumplanerischen, technischen und realisierbaren Überlegungen für die notwendige Sanierung des Autosilos mit folgenden Arbeiten ausgesprochen.

- Sanierung der Wasserabläufe;
- Untergrundvorbereitung;
- Abdichtung OS 7;
- Bitumenabdichtung;

- Asphaltbelag;
- Neue Betonbrüstungen;
- Betonsanierung von akut mangelhaften Stellen.

Mit den Sanierungsarbeiten auf dem Deck des Autosilos wurde anfangs Juni 2016 begonnen, worauf diese im Herbst 2016 beendet wurden. Zusätzlich zu den obgenannten Arbeiten wurde während der Bauphase seitens der Bauherrschaft noch die Verkleidung der Nordseite des Autosilos sowie Malerarbeiten an der Südseite in Auftrag gegeben.

Die Kosten für diese 1. Sanierungsetappe beliefen sich auf ungefähr CHF 690'000.--.

Aufgrund von diversen Diskussionen und Gesprächen, unter anderem bezugnehmend zum seinerzeitigen Bericht der Potentialfeldmessung aus dem Jahre 2004 in dem erwähnt wurde, dass nebst der Dachsanierung ebenfalls die Zwischendecke saniert werden soll, hat der Burgerrat im Sommer 2017 eine nochmalige Potentialfeldmessung in Auftrag gegeben.

An einer Ortsschau anfangs Oktober 2017 wurde der Burgerrat über den schlechten baulichen Zustand der Zwischendecke eingehend informiert. Das Schadenausmass war um einiges grösser als erwartet, die Zwischendecke wies grosse Risse auf und der Burgerrat sah sich gezwungen, Sofortmassnahmen, inklusive einer Schliessung des Autosilos bis Weihnachten 2017, einzuleiten.

Die Schmid Bautech AG wurde mit der Sanierung der Risse, der Reprofilierung der Decke über dem Obergeschoss sowie der Bauwerksverstärkung der Decke über dem Untergeschoss beauftragt, was Kosten in der Höhe von knapp CHF 300'000.-- ausgelöst hat.

Zudem mussten für anfallende zusätzliche Baumeisterarbeiten, Elektroarbeiten, Ingenieurkosten, Bauleitungskosten, den Kosten für das Geländer auf der Südseite nochmals Ausgaben in der Höhe von CHF 178'000.-- getätigt werden.

Aufgrund von Empfehlungen verschiedener Fachexperten hat der Burgerrat entschieden, in einer letzten Phase zusätzlich an sämtlichen Säulen des Autosilos Durchstanzbewehrungen anzubringen sowie eine wasserundurchlässige Deckschicht aufzutragen. Zudem wurden auf beiden Etagen die Vorkehrungen für elektrobetriebene Fahrzeuge, die sich zunehmend auf dem Markt ausbreiten, angefertigt und montiert.

Die Kosten dieser Arbeiten, die im Jahr 2018 ausgeführt wurden, beliefen sich inklusive Ingenieurkosten nochmals auf CHF 284'000.--.

Zu guter Letzt hat sich der Burgerrat entschieden, die 4 alten Schiebetüren zu ersetzen, was schlussendlich noch Kosten von CHF 40'000.-- ausgelöst hat.

Die Schlussabrechnung für die komplette Sanierung des Autosilos sieht somit per 31. Mai 2019 wie folgt aus:

Jahr 2016	Kosten	Budget
Sanierungskosten Dach / Brüstungen	CHF 694'113.55	CHF 600'000.--
- Baumeisterarbeiten	CHF 572'500.--	
- Ingenieurmandat	CHF 34'600.--	

- Ablaufleitungen CHF 13'000.--
- Fenster CHF 14'000.--
- Bauleitung / Baumanagement CHF 18'500.--
- Malerarbeiten CHF 13'900.--
- Aussenfassade Nord CHF 26'300.--
- Elektroplanung CHF 1'500.--

Jahr 2017

Sanierungskosten Ober-/Untergeschoss

Kosten

479'680.75

Budget

CHF 130'000.--

- Fuge Unterführung CHF 5'100.--
- Brüstungsmauer / Vorplatz Pol.gebäude CHF 24'700.--
- Geländer Obergeschoss CHF 26'100.--
- Verkabelung / Elektrizität Untergeschoss CHF 58'300.--
- Zufahrt Erdgeschoss / Untergeschoss CHF 81'600.--
- EW Saas-Fee / Interne Stunden CHF 1'500.--
- Potentialfeldmessung CHF 14'700.--
- Ingenieurmandat CHF 28'000.--
- Rissanierung / Reprofilierung Decke CHF 233'300.--
- Bauleitung / Baumanagement CHF 6'100.--

Jahr 2018

Tragwerkverstärkung / Elektroinstallationen

Kosten

CHF 289'653.05

Budget

CHF 0.--

- Durchstanzbewehrung CHF 70'100.--
- Deckbeschichtung OS 11B CHF 142'500.--
- Ingenieurmandat CHF 9'900.--
- Bauleitung / Baumanagement CHF 2'400.--
- Elektroinstallationen CHF 64'800.--

Jahr 2019

Türen

Kosten (geschätzt)

CHF 47'000.--

Budget

CHF 0.--

- Schiebetüren CHF 37'000.--
- Elektroinstallationen CHF 10'000.--

Jahr	Kosten	Budget / Ausgabenkompetenz	Differenz
2016	CHF 694'113.55	CHF 600'000.--	CHF 94'113.55
2017	CHF 479'680.75	CHF 130'000.--	CHF 349'680.75
2018	CHF 289'653.05	CHF 0.--	CHF 289'653.05
2019	CHF 47'000.--	CHF 0.--	CHF 47'000.--
Total	CHF 1'510'447.35	CHF 730'000.--	CHF 780'447.35

Mit der seinerzeitigen Gewährung der Ausgabenkompetenz in der Höhe von CHF 600'000.- hat die Burgerversammlung dem Burgerrat einen Budgetkredit gemäss Artikel 69c der kantonalen Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden gewährt.

Der Burgerrat ist sich bewusst, dass sich der seinerzeit ausgesprochene Budgetkredit als ungenügend erweist hat, damit die vorgesehene Aufgabe erfüllt werden kann.

Der Burgerrat hat die jeweiligen Nachtragskredite im Rahmen seiner Kompetenz und Zuständigkeit und aufgrund der Dringlichkeiten beschlossen und bringt der Burgerversammlung den Nachtragskredit gemäss Artikel 69d Absatz 4 der obgenannten Verordnung in der Höhe von über CHF 780'000.--, verteilt über die Dauer von 4 Jahren, entsprechend zur Kenntnis.

Stefan Imseng erkundigt sich, warum in den Schiebetüren keine Türen montiert wurden. Gemäss Burgerrat Markus Supersaxo wurde aufgrund der 3-Punkte-Mechanik, die neue Türen aufweisen, bewusst auf diese verzichtet, da diese 3-Punkte-Mechanik hohe Fehlerquoten, unter anderem an wind- und wetterexponierten Stellen, aufweist. Sofern ein grosses Bedürfnis nach einer Türe besteht, kann allenfalls noch ein Fenster ausgebrochen und eine Türe montiert werden.

Für Stefan Imseng ist es unverständlich, dass der Zylinder für die Notöffnung nicht dem Zylinder für den Eingang entspricht.

5. Sanierung Parkhaus P3; Idee, Kosten, Zeitplan; Information & Präsentation

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten schlägt den Anwesenden vor, das Traktandum 5 dem Traktandum 4 vorzuziehen, was durch die Anwesenden genehmigt wird.

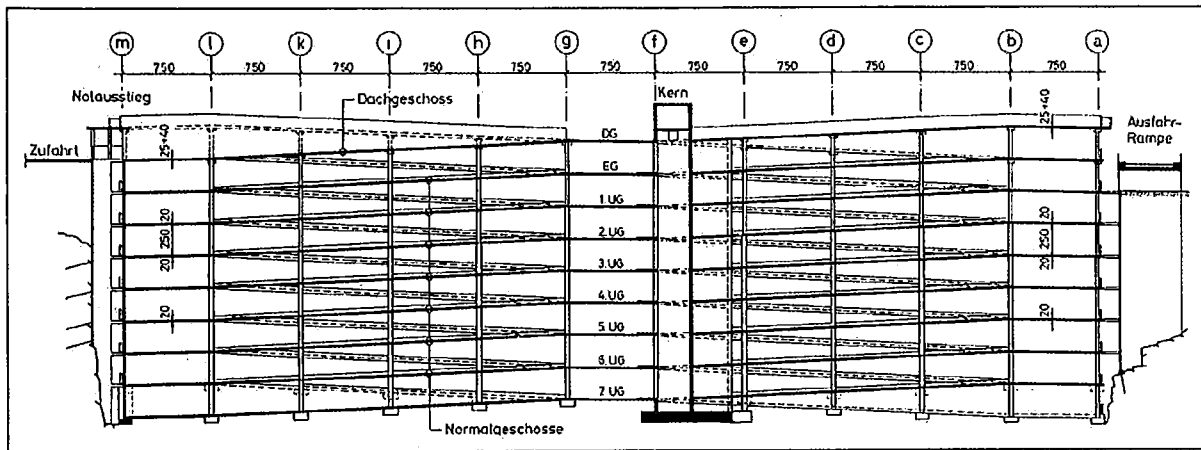
Bürgerpräsident Roger Kalbermatten erteilt eine kurze Information zum Parkhaus P3, welches Ende den 70er-Jahren gebaut wurde. Die Sanierung ist bereits seit mehreren Jahren ein grosses Thema, wobei sie mittlerweile unumgänglich geworden ist. Mit der geplanten Sanierung sollen andere touristisch notwendige Investitionen weiterhin möglich sein.

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten erteilt das Wort an Philipp Truffer, Truffer Ingenieurberatung AG.

Die Anwesenden nehmen Kenntnis der nachfolgenden Ausführungen:

Das Parkhaus P3 in Saas Fee ist in die Jahre gekommen. Es wurde 1980 erbaut und weist nun alters- und nutzungsbedingte Schäden auf, welche eine umfassende Instandsetzung erfordern.

Das Parkhaus P3 ist ein 8-stöckiger offener Skelettbau mit insgesamt über 900 Parkplätzen. Charakteristisch für das Parkhaus sind die schwach geneigten Parkrampen, welche zwei gegenläufige Spiralen bilden.



Die Parkdecken verfügen gegenwärtig über kein Oberflächenschutzsystem, so dass mit den Fahrzeugen eingeschlepptes, mit Streusalzen belastetes Wasser in den Beton eindringen konnte. Dies hat über die Jahre zu Schäden an den Bewehrungen geführt, welche nun behoben werden müssen. Gleichzeitig gilt es statisch bedingte lokale Verstärkungsmassnahmen an der Tragkonstruktion vorzunehmen. Schliesslich sind bauliche und organisatorische Massnahmen zur Gewährleistung der Brandsicherheit erforderlich.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Behebung der erwähnten Schäden und Mängel beruhen auf der Annahme, dass das Parkhaus weitere 50 Jahre (Restnutzungsdauer) genutzt werden soll.

Durch den beauftragten Bauingenieur wurden unterschiedliche Varianten für die Instandsetzung des Parkhaus P3 untersucht und miteinander verglichen. Vorgeschlagen wird nun die Lösung, dass das oberste nicht überdachte Parkdeck mit einem vollflächigen Spezialbeton (Schichtstärke 30 mm) versehen wird. Auf den überdeckten Parkflächen wird ein Oberflächenschutzsystem in Form einer 3-4 mm starken befahrbaren Beschichtung aufgebracht. Gleichzeitig werden die Decken im Bereich der Stützen statisch mittels Klebewehrungen verstärkt. Zur Gewährleistung der Brandsicherheit werden u.a. die Treppenhäuser, welche gleichzeitig Fluchtwege darstellen, umfassend angepasst und instandgesetzt.

Die Kosten für die Instandsetzung des Parkhaus P3 belaufen sich auf etwa CHF 11 Mio. Zum Vergleich wurde ein Ersatzneubau des Parkhauses grob auf etwa CHF 33 Mio. geschätzt. Die Arbeiten werden gestaffelt in drei Etappen ausgeführt.

Die Kredit- und Ausgabengewährung soll den StimmbürgerInnen anfangs August 2019 unterbreitet werden, so dass mit den Bauarbeiten daraufhin begonnen werden könnte. Die anderen Etappen würden dann in den kommenden Jahren 2020 und 2021 realisiert werden.

Die Zustandsuntersuchung hat folgendes Fazit ergeben:

- alters- und nutzungsbedingte bauliche Schäden
- konstruktive Mängel (Bodenabsätze, Geländerhöhen u.w.)
- hohe Chloridverseuchung der Betondecken, Korrosionsgefährdung!

- Tragsicherheit grundsätzlich gewährleistet, lokale Verstärkungsmassnahmen erforderlich (Durchstanzen)
- Defizite beim Brandschutz
- Gesamtbeurteilung: schlecht
«Rasche Instandsetzung oder Verstärkung erforderlich.»

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten dankt Philipp Truffer für die ausführliche und informative Präsentation. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Konstantin Bumann erkundigt sich nach dem Zustand des Parkhaus P5. Gemäss Philipp Truffer präsentiert sich die Situation hier weniger tragisch, da zum Teil Beschichtungen vorhanden sind.

Simon Bumann erkundigt sich nach den Risiken dieser gemäss Philipp Truffer überaus innovativen Sanierungsmethode. Philipp Truffer weist darauf hin, dass das einzige Risiko, welches nicht abgeschätzt werden kann, der Zustand der Vorspannung ist. Er ist in Abklärungen mit der ETH in Zürich, Vergleiche mit anderen Parkhäusern, die zu jener Zeit erstellt worden sind, zeigen eigentlich, dass mit der Vorspannung keine Probleme vorhanden sein sollten. Das Risiko ist laut Herrn Truffer nicht null, aber auf einem akzeptablen Niveau. Sollte sich zeigen, dass die Vorspannung die qualitativen Anforderungen nicht erfüllt, kann das Projekt jederzeit abgebrochen werden. Die Erkenntnis der 1. Etappe können in die weiteren Etappen einfließen.

Konstantin Bumann möchte wissen, warum mit den Bauarbeiten dort begonnen wird, wo die schlimmste Situation zu erwarten ist und nicht in den untersten Etagen. Philipp Truffer weist darauf hin, dass die Situation in den unteren Etagen komplett anders ist, da dort der Chloridgehalt nicht derart hoch ist. Im Weiteren ist die Dringlichkeit der Sanierung in den oberen Etagen gegeben und weniger in den tieferen Geschossen.

Egon Lehner erkundigt sich nach der Möglichkeit der Realisierung einer automatischen Schmutzschleuse, die das Salzproblem allenfalls reduzieren kann. Gemäss Philipp Truffer wurde seines Wissens bis heute noch in keinem Parkhaus eine derartige Schleuse erstellt, zudem ist das Problem des Parkhauses in Saas-Fee das Salz, welches bereits in den Betonkonstruktionen enthalten ist und nicht das Salz, welches zukünftig ins Parkhaus gelangt.

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten zeigt nochmals die Notwendigkeit der Sanierung auf und weist darauf hin, dass bereits seit über 10 Jahren ein jährlicher Betrag von CHF 1 Mio im Budgetentwurf enthalten gewesen ist. Das Sanierungsprojekt wird Ende Juli / anfangs August 2019 dem Stimmvolk zur Genehmigung unterbreitet, erste Gespräche mit den Banken wurden bereits geführt. Eine Finanzierung aus dem Cash-Flow ist nicht möglich, es wird Fremdkapital zur Realisierung benötigt. Der Burgerrat ist einstimmig der Meinung, das Projekt in dieser Form auszuführen, erste Ausschreibungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Burgergemeinde bereits in den kommenden Tagen.

Sigi Burgener erkundigt sich nach allfälligen alternativen Standorten, sofern nach der ersten Realisierungsetappe das Projekt nicht mehr weitergeführt würde. Gemäss Burgerrat Tobias Zurbruggen gibt es hier keine Planung, wobei der heutige Standort wohl belassen würde. Philipp Truffer zeigt auf, dass das Projekt innovativ, aber keineswegs waghalsig

ist. Die CFK-Lamellen werden bereits seit Jahren verlegt, die Betonschicht wird seit 3 Jahren auf Brücken des ASTRA verlegt.

5. Verschiedenes

Simon Bumann, CEO Saastal Bergbahnen AG, informiert die Anwesenden kurz über den Projektstand zur Hannig-Bahn. Vertreter der Saastal Bergbahnen AG haben sich beim BAV nach den Voraussetzungen für eine neuerliche Konzessionsverlängerung erkundigt. Die Verlängerung wird abhängig sein von einer elektromechanischen Zustandsprüfung, die in den kommenden Wochen vorgenommen wird. Zum Zweiten muss für eine Konzessionsverlängerung eine Ersatzanlage mit den entsprechenden Finanzierungsnachweisen vorhanden sein.

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten weist darauf hin, dass der Einwohner- und Burgerrat einen engen und konstruktiven Kontakt mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Saastal Bergbahnen AG pflegt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Bürgerpräsident Roger Kalbermatten um 22.21 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Er bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und das zahlreiche Erscheinen anlässlich der heutigen Burgerversammlung.

Der Bürgerpräsident:

Der Burgerschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

Budget 2020

Einleitende Botschaft zum Budget 2020 der Burgergemeinde Saas-Fee

Der Burgerversammlung wird der Voranschlag 2020 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Burgerversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2018, der Voranschlag 2019 und der Voranschlag 2020 sowie die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Burgerrates.

Die Laufende Rechnung der Burgergemeinde weist einen Ertrag von chf 6'463'100 und einen Aufwand von chf 3'901'800 aus und schliesst mit einem Cashflow von chf 2'561'300. Nach Abzug der budgetierten Abschreibungen von Finanz- und Verwaltungsvermögens resultiert ein Ertragsüberschuss von chf 189'300. Abschreibungen des Finanzvermögens sind nach gesetzlicher Vorgabe erfolgswirksam zu verbuchen bzw wirken sich zusätzlich auf den Cashflow aus.

Investitionen sind in der Höhe von chf 4'615'000 budgetiert worden (davon chf 4'115'000 in das Verwaltungsvermögen und chf 500'000 in das Finanzvermögen).

Überblick der Verwaltungsrechnung

Rechnung 2018 Voranschlag 2019 Voranschlag 2020

Laufende Rechnung

Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	- CHF	5'041'940.99	4'191'800.00
Ertrag	+ CHF	7'352'830.25	6'486'200.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	=	=
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'310'889.26	2'294'400.00
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'310'889.26	2'294'400.00
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	2'060'806.70	2'239'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	- CHF	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- CHF	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	=	=
Ertragsüberschuss	= CHF	250'082.56	55'400.00

Investitionsrechnung

Ausgaben	+ CHF	626'928.13	2'430'000.00
Einnahmen	- CHF	-	-
Nettoinvestitionen	= CHF	626'928.13	2'430'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	=	=

Finanzierung

Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'310'889.26	2'294'400.00
Nettoinvestitionen	- CHF	626'928.13	2'430'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	=	=
Finanzierungsüberschuss	= CHF	1'683'961.13	135'600.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	223'500	0	223'500	0	220'661.30	0.00
	Saldo		223'500		223'500		220'661.30
011	VERWALTUNGSKOSTEN	223'500	0	223'500	0	220'661.30	0.00
	Saldo		223'500		223'500		220'661.30
3020	Durchlaufkonto Löhne	0		0		0.00	
3021	Abklärung Löhne	0		0		0.00	
3180.01	Revisionskosten	7'500		7'500		7'654.50	
3180.02	Prämie Haftpflicht	4'000		4'000		3'695.75	
3180.05	Abklärung Schadenfall	0		0		0.00	
	Beschneigungsanlage						
3190.02	Honorare & Beratung	10'000		10'000		7'322.65	
3190.03	Verwaltungsaufwand	200'000		200'000		200'000.00	
3190.04	Beteiligung SIBE	2'000		2'000		1'988.40	
3	KULTUR, FREIZEIT, KULTUS	20'000	0	40'000	0	45'500.40	0.00
	Saldo		20'000		40'000		45'500.40
300	BEITRÄGE	20'000	0	40'000	0	45'500.40	0.00
	Saldo		20'000		40'000		45'500.40
3650.01	Beiträge an Veranstaltungen	20'000		40'000		45'500.40	
6	VERKEHR	2'408'200	3'787'000	2'102'500	3'647'000	2'415'669.73	3'675'823.44
	Saldo	1'378'800		1'544'500		1'260'153.71	
610	PARK	2'250'700	3'632'000	1'950'000	3'488'500	2'249'445.08	3'532'619.54
	Saldo	1'381'300		1'538'500		1'283'174.46	
3010	Besoldung Parkwärter	200'000		215'000		245'278.05	
3030	Sozialleistungen	42'000		45'000		62'640.05	
3090	Personalaufwand	1'000		1'000		0.00	
3100	Büromaterial	1'000		500		861.95	
3120.01	Strom	145'000		110'000		145'383.55	
3120.05	Wasser	5'000		0		4'947.15	
3130	Einkauf Betriebsstoff Tankstelle	150'000		105'000		151'014.45	
3150	Unterhalt	350'000		350'000		365'309.45	
3180	Versicherungen	25'000		25'000		26'608.24	
3181	Telefongebühren	4'500		3'500		4'690.90	
3182.01	Kommission / Gebühr Park	28'500		0		0.00	
3182.02	Kommission / Gebühr Tankstelle	3'000		0		0.00	
3190	Autoschäden	2'000		2'000		0.00	
3310	Abschreibungen	1'035'000		706'500		693'155.65	
3320	Debitorenverluste	5'000		5'000		-2'000.00	
3410.01	Tourismusförderungstaxe	80'000		90'000		91'248.00	
3410.02	Marketingbeitrag WinterCard	0		150'000		314'977.44	
3900	Darlehenszinsen	173'700		141'500		145'330.20	
4340.01	Einnahmen Kurzparkierer		2'650'000		2'950'000		2'947'831.99
4340.02	Reklameerlös		5'000		5'000		7'915.80
4340.03	Einnahmen Dauermieter		770'000		370'000		365'166.45
4340.05	Vermietung Lokaltäten 10. UG		25'000		30'000		29'572.50
4340.06	Einnahmen Tankstelle		160'000		110'000		160'305.05
4340.07	Rückerstattungen Dritter		3'500		5'000		3'257.65
4340.08	Miete Garagierung Ortsbus		18'500		18'500		18'570.10
620	BOXEN	20'500	35'000	20'500	38'500	522.94	38'850.00
	Saldo	14'500		18'000		38'327.06	
3150	Unterhalt	20'000		20'000		409.10	
3180	Versicherungen	500		500		113.84	
4340	Einnahmen		35'000		38'500		38'850.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
630	AUTOSILO	137'000	120'000	132'000	120'000	165'701.71	104'353.90
	Saldo		17'000		12'000		61'347.81
3120.01	Strom	1'500		1'500		1'205.15	
3150	Unterhalt	5'000		5'000		1'230.75	
3180	Versicherungen	2'000		2'000		1'653.02	
3310	Abschreibungen	110'000		121'500		134'815.55	
3900	Darlehenszinsen	18'500		2'000		26'797.24	
4340	Einnahmen Autosilo		120'000		120'000		104'353.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'935'400	2'194'500	3'373'100	2'358'900	3'728'627.93	3'218'509.24
	Saldo		740'900		1'014'200		510'118.69
810	FORSTWIRTSCHAFT	50'000	25'000	50'000	25'000	68'628.45	42'051.18
	Saldo		25'000		25'000		26'577.27
3150	Forstdiensttätigkeiten	50'000		50'000		68'628.45	
4350	Verkaufserlös Holz		25'000		25'000		27'051.18
4390	Rückerstattung Dritter		0		0		15'000.00
820	ALPEN	53'350	0	17'000	900	8'012.68	900.00
	Saldo		53'350		16'100		7'112.68
3120.01	Strom	1'500		0		1'601.50	
3150	Unterhalt	45'500		5'000		4'703.05	
3180	Versicherungen	500		1'000		576.99	
3310	Abschreibungen	5'000		10'000		1'000.00	
3900	Darlehenszinsen	850		1'000		131.14	
4340	Mieteinnahmen Alpen		0		900		900.00
825	BERGRESTAURANTS	250'000	0	250'000	0	0.00	0.00
	ALLGEMEIN						
	Saldo		250'000		250'000		
3150	Unterhalt	250'000		250'000		0.00	
826	DREHRESTAURANT METRO	143'000	2'500	120'000	6'000	160'273.76	-26'543.72
	ALPIN						
	Saldo		140'500		114'000		186'817.48
3300	Abschreibungen	117'500		83'000		132'689.65	
3900	Darlehenszinsen	25'500		37'000		27'584.11	
4690	Gewinnanteil Drehrestaurant		2'500		6'000		-26'543.72
830	BERGHAUS PLATTJEN	24'000	18'000	28'000	18'000	28'065.40	18'000.00
	Saldo		6'000		10'000		10'065.40
3150	Unterhalt	0		0		0.00	
3300	Abschreibungen	17'500		20'000		20'000.00	
3900	Darlehenszinsen	6'500		8'000		8'065.40	
4350	Einnahmen Baurechtszins		18'000		18'000		18'000.00
831	BERGRESTAURANT TERMINUS	23'500	40'000	39'000	63'000	63'422.13	42'978.10
	PLATTJEN						
	Saldo	16'500		24'000			20'444.03
3120.05	Wasser	500		0		770.20	
3150	Unterhalt	0		0		20'155.75	
3180	Versicherungen	1'500		1'500		1'372.38	
3300	Abschreibungen	16'000		16'500		18'000.00	
3410.02	Marketingbeitrag WinterCard	0		13'500		15'845.27	
3900	Darlehenszinsen	5'500		7'500		7'278.53	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340	Mieteinnahmen Terminus Plattjen		40'000		63'000		42'978.10
832	BERGRESTAURANT FELSKINN	17'200	35'000	25'000	35'000	81'175.09	34'284.00
	Saldo	17'800		10'000			46'891.09
3120.05	Wasser	1'000		0		1'414.65	
3150	Unterhalt	0		0		50'083.65	
3180	Versicherungen	2'000		2'000		1'953.52	
3300	Abschreibungen	11'000		11'000		14'000.00	
3410.02	Marketingbeitrag WinterCard	0		7'500		9'373.64	
3900	Darlehenszinsen	3'200		4'500		4'349.63	
4340	Mieteinnahmen Felskinn		35'000		35'000		34'284.00
833	BERGRESTAURANT MORENIA	169'750	425'000	268'500	425'000	375'218.87	426'183.60
	Saldo	255'250		156'500		50'964.73	
3120.05	Wasser	5'000		0		5'915.00	
3150	Unterhalt	0		0		62'257.24	
3180	Versicherungen	7'000		7'000		7'107.47	
3300	Abschreibungen	120'000		118'500		136'000.00	
3410.02	Marketingbeitrag WinterCard	0		91'000		114'541.31	
3900	Darlehenszinsen	37'750		52'000		49'397.85	
4340	Mieteinnahmen Morenia		425'000		425'000		426'183.60
834	BERGRESTAURANT SPIELBODEN	1'200	54'000	1'500	54'000	1'240.43	54'000.00
	Saldo	52'800		52'500		52'759.57	
3300	Abschreibungen	1'000		1'000		1'000.00	
3900	Darlehenszinsen	200		500		240.43	
4350	Einnahmen Baurechtszins		54'000		54'000		54'000.00
835	BERGRESTAURANT LÄNGFLUH	6'000	40'000	6'500	40'000	6'967.17	40'000.00
	Saldo	34'000		33'500		33'032.83	
3300	Abschreibungen	4'500		4'500		5'000.00	
3900	Darlehenszinsen	1'500		2'000		1'967.17	
4350	Einnahmen Baurechtszins		40'000		40'000		40'000.00
836	BERGRESTAURANT GLETSCHERGROTTE	31'750	100'000	48'000	100'000	114'867.95	99'907.20
	Saldo	68'250		52'000			14'960.75
3120.05	Wasser	1'500		0		1'658.95	
3150	Unterhalt	0		0		48'141.60	
3180	Versicherungen	500		500		552.03	
3300	Abschreibungen	25'000		19'500		31'000.00	
3410.02	Marketingbeitrag WinterCard	0		21'500		26'936.27	
3900	Darlehenszinsen	4'750		6'500		6'579.10	
4340	Mieteinnahmen Gletschergrotte		100'000		100'000		99'907.20
837	BERGRESTAURANT HANNIG	28'200	55'000	45'000	55'000	116'593.22	66'605.00
	Saldo	26'800		10'000			49'988.22
3120.05	Wasser	2'500		0		2'892.90	
3150	Unterhalt	0		0		60'888.50	
3180	Versicherungen	1'500		1'500		1'560.87	
3300	Abschreibungen	18'500		18'500		23'000.00	
3410.02	Marketingbeitrag WinterCard	0		17'000		20'797.56	
3900	Darlehenszinsen	5'700		8'000		7'453.39	
4340	Mieteinnahmen Hannig		55'000		55'000		66'605.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
838	BERGRESTAURANT MATTMARK	5'000	0	5'000	0	5'000.00	0.00
	Saldo		5'000		5'000		5'000.00
3140	Baulicher Unterhalt	0		0		0.00	
3150	Unterhalt	5'000		5'000		5'000.00	
839	WASSERVERSORGUNG	386'700	87'000	414'500	85'500	241'729.31	94'140.05
	BERGRESTAURANTS						
	Saldo		299'700		329'000		147'589.26
3120.01	Strom	30'000		30'000		24'940.50	
3150.01	Unterhalt Wasserversorgung	15'000		15'000		19'838.80	
3150.02	Unterhalt Abwasserentsorgung	30'000		40'000		21'591.23	
3150.05	Wasserversorgung Mittelallalin	45'000		45'000		53'794.60	
3150.06	Wasserversorgung Plattjen	5'000		5'000		16'305.60	
3150.07	Wasserversorgung Spielboden	20'000		5'000		19'616.85	
3150.08	Wasserversorgung Hannig	7'500		5'000		6'690.00	
3180	Versicherungen	500		500		201.62	
3310	Abschreibungen	200'000		220'000		66'356.93	
3900	Darlehenszinsen	33'700		49'000		12'393.18	
4360	Ertrag Wasserversorgung		87'000		85'500		94'140.05
840	HAUS TANKSTELLE	17'400	32'500	24'000	40'500	14'700.74	38'834.20
	Saldo	15'100		16'500		24'133.46	
3120.01	Strom	2'000		3'000		2'327.80	
3120.03	Heizöl	7'000		0		8'467.45	
3120.05	Wasser	1'500		0		1'365.80	
3150	Unterhalt	5'000		5'000		632.90	
3180	Versicherungen	700		700		622.64	
3300	Abschreibungen	1'000		15'000		1'000.00	
3900	Darlehenszinsen	200		300		284.15	
4340	Mieteinnahmen Haus Tankstelle		32'500		40'500		38'834.20
841	GEBÄUDE SAAS-FEE TOURISMUS	65'700	101'500	53'200	100'000	19'744.88	98'264.65
	Saldo	35'800		46'800		78'519.77	
3150	Unterhalt	5'000		5'000		12'666.10	
3180	Versicherungen	1'700		1'700		1'723.62	
3300	Abschreibungen	43'500		45'000		4'000.00	
3900	Darlehenszinsen	15'500		1'500		1'355.16	
4340	Mieteinnahmen Gebäude Saas-Fee Tourismus		101'500		100'000		98'264.65
4360	Rückerstattung Dritter		0		0		0.00
842	TANKANLAGE	4'500	0	4'500	0	4'180.30	0.00
	Saldo		4'500		4'500		4'180.30
3150	Unterhalt	1'000		1'000		0.00	
3300	Abschreibungen	2'500		2'500		3'000.00	
3900	Darlehenszinsen	1'000		1'000		1'180.30	
843	POLIZEIGEBÄUDE	125'500	125'000	104'000	125'000	26'405.33	127'275.00
	Saldo		500	21'000		100'869.67	
3010	Besoldung Abwartspersonal	3'500		3'500		3'209.45	
3030	Sozialleistungen	500		500		419.80	
3120.01	Strom	3'500		4'500		3'120.00	
3120.05	Wasser	3'000		0		2'964.75	
3150	Unterhalt	15'000		30'000		6'681.75	
3180	Versicherungen	2'000		2'000		1'867.55	
3300	Abschreibungen	72'500		61'500		6'000.00	
3900	Darlehenszinsen	25'500		2'000		2'142.03	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340	Mieteinnahmen Polizeigebäude		125'000		125'000		127'275.00
844	LAGER 3 S-BAHN	1'700	0	1'200	0	1'462.79	0.00
	Saldo		1'700		1'200		1'462.79
3120.01	Strom	1'000		500		1'292.15	
3150	Unterhalt	500		500		0.00	
3180	Versicherungen	200		200		170.64	
845	AQUA ALLALIN	583'000	270'000	608'000	270'000	610'329.73	274'768.40
	Saldo		313'000		338'000		335'561.33
3120.01	Strom	60'000		60'000		54'757.05	
3150.05	Unterhalt	60'000		60'000		26'432.91	
3180	Versicherungen	9'000		9'000		8'974.73	
3300	Abschreibungen	340'000		337'500		364'047.52	
3410	Werbebeitrag WinterCard	0		0		15'377.38	
3900	Darlehenszinsen	114'000		141'500		140'740.14	
4340	Mieteinnahmen Aqua Allalin		200'000		200'000		199'953.40
4350	Baurechtszins Jugendherberge		70'000		70'000		70'000.00
4360.06	Rückerstattung Dritter		0		0		4'815.00
847	BESCHNEIUNG	296'000	0	440'700	125'000	503'747.76	250'000.00
	Saldo		296'000		315'700		253'747.76
3150	Unterhalt	80'000		25'000		108'845.30	
3310	Abschreibungen	212'500		405'000		382'400.00	
3900	Darlehenszinsen	3'500		10'700		12'502.46	
4350.01	Leasing Saastal Bergbahnen AG		0		125'000		250'000.00
850	TRANSPORTDIENST	607'550	608'000	615'000	623'000	1'235'442.25	1'348'858.98
	Saldo	450		8'000		113'416.73	
3010	Besoldung Betriebspersonal	301'500		306'500		327'243.80	
3030	Sozialleistungen	75'000		77'000		65'307.65	
3060.01	Dienstkleider	1'000		1'000		379.35	
3090	Personalaufwand	1'000		1'000		32'750.00	
3100	Büromaterial	2'000		3'000		2'932.63	
3120.01	Strom	10'000		8'000		11'722.55	
3120.05	Wasser	1'000		0		942.40	
3130.01	Wareneinkauf Bier/Mineral	0		0		460'244.11	
3130.02	Verbrauchsmaterial	10'000		5'000		12'309.30	
3130.03	Einkauf Kehrrichtmaterial	150'000		150'000		155'635.75	
3150.01	Unterhalt	10'000		10'000		10'233.32	
3150.02	Unterhalt Elektrofahrzeuge	20'000		25'000		17'874.45	
3150.03	Werbung - Gönnerbeiträge	0		0		0.00	
3160	Miete Gebäude	11'000		10'000		36'000.00	
3180.01	Versicherungen Gebäude	1'000		1'000		790.86	
3180.02	Versicherungen Elektrofahrzeuge	3'500		3'500		3'423.40	
3181	Telefongebühren	1'500		1'500		1'777.73	
3210	Kontokorrent- und Verzugszinsen	500		500		491.80	
3300	Abschreibungen	7'500		5'500		9'500.00	
3320	Debitorenverluste	0		5'000		8'841.40	
3410	Werbebeitrag WinterCard	0		0		75'435.23	
3900	Darlehenszinsen	1'050		1'500		1'606.52	
4350.01	Warenverkauf Bier/Mineral		0		0		761'192.68
4350.02	Einnahmen Elektrofuhrdienst		390'000		420'000		364'476.04
4350.03	Verkauf Kehrrichtmaterial		200'000		200'000		209'820.26
4350.05	Verkauf Verbrauchsmaterial		15'000		0		0.00
4360	Rückerstattung Dritter		3'000		3'000		13'370.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
860	DIVERSES	44'400	176'000	204'500	168'000	41'419.69	188'002.60
	Saldo	131'600			36'500	146'582.91	
3150	Unterhalt Minigolf	15'000		15'000		10'601.40	
3160	Kauf & Ausbau Stadel	0		0		1'250.00	
3300	Abschreibungen Güterumschlagshalle	4'000		4'000		5'000.00	
3310	Abschreibungen Minigolf	2'500		2'500		3'000.00	
3410	Marketingbeitrag WinterCard	0		160'000		0.00	
3650	Beitrag Schlittelbahn Hannig	21'000		21'000		21'000.00	
3900	Darlehenszinsen	1'900		2'000		568.29	
4340.01	Deponiegebühren / Miete Grundbiel		2'000		2'000		2'000.00
4340.02	Lagergebühren		30'000		25'000		26'462.50
4390.01	Miet- und Pachtzinsen		65'000		62'000		67'059.10
4390.05	Durchfahrtsgebühren Saastal Bergbahnen AG		57'000		57'000		56'481.00
4390.06	Miete Gebäude Getränke depot		22'000		22'000		36'000.00
9	FINANZEN, STEUERN	686'700	481'600	691'700	480'300	2'694'888.33	2'258'497.57
	Saldo		205'100		211'400		436'390.76
909	STEUERN	170'000	0	170'000	0	198'874.30	0.00
	Saldo		170'000		170'000		198'874.30
3190.01	Kantonssteuern	75'000		75'000		48'271.25	
3190.02	Gemeindesteuern	95'000		95'000		150'603.05	
940	ZINSEN	516'700	481'600	521'700	480'300	493'414.03	458'497.57
	Saldo		35'100		41'400		34'916.46
3183	Bankgebühren	1'500		1'500		1'581.72	
3200	Verzugszinsen	200		200		200.00	
3210	Kontokorrentzinsen	35'000		40'000		33'685.89	
3220	Darlehenszinsen	480'000		480'000		457'946.42	
4200	Zinsen auf Kontokorrentguthaben		100		100		15.40
4210	Verzugszinsen		1'000		100		375.00
4220	Dividenden		500		100		160.75
4900	Verrechnung Darlehenszinsen		480'000		480'000		457'946.42
942	FINANZVERMÖGEN	0	0	0	0	0.00	1'800'000.00
	Saldo					1'800'000.00	
4240.01	Buchgewinn auf Finanzvermögen		0		0		1'800'000.00
999	ABSCHLUSS	0	0	0	0	2'002'600.00	0.00
	Saldo						2'002'600.00
3320	Zusätzliche Abschreibungen	0		0		2'002'600.00	
	Total Aufwand	6'273'800		6'430'800		9'105'347.69	
	Total Ertrag		6'463'100		6'486'200		9'152'830.25
	Ertragsüberschuss	189'300		55'400		47'482.56	

Projekte Burgergemeinde Saas-Fee

Finanzvermögen

Objekt	Projektbeschreibung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktien	Kauf Aktien Saastal Bergbahnen AG							
Aqua Allalin	Optimierung Technik	250'000						
Aqua Allalin	Sanierung Lüftung Aqua Allalin		360'000					
Drehrestaurant	Nachrüstung Brandschutz (Notausgang Küche)							
Drehrestaurant	Sanierung Flachdach (2/3 von 500'000)			350'000				
Bergrestaurants	diverse Arbeiten							
Gebäude SF TO	Anbau Feuerwehrlokal							
Gebäude SF TO	Grossraumbüro und Sanierung DG			150'000				
Polizeigebäude	Sanierung Fassade		325'000					
Morenia	Fluchtweg							
		250'000	685'000	500'000	0	0	0	0

Verwaltungsvermögen

Objekt	Projektbeschreibung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Alpen	Sanierung Alphütten Hannig	50'000						
Alpen	Projekt PRE Alpe Hannig		50'000		1'200'000			
Alpen	Subvention PRE Hannig					-750'000		
Park	Sanierung Nordfassade und Brüstung und Dachsanierung							
Park	Ersatz Leuchten Parkplatz			50'000				
Park	Sanierung Fuge P1 / Güterumschlagshalle							
Park	Halle P5		500'000					500'000
Park	Instandhaltung / Modernisierung Parkverwaltung			65'000	60'000	55'000	50'000	35'000
Parkhaus	Sanierung Parkhaus P3			4'000'000	3'500'000	3'500'000		
Parkhaus	Sanierungsarbeiten P3 / P5 - Autosilo / Hardware	700'000						
Beschneigung	Verlängerung Grundablass Speichersee		150'000			150'000		
Beschneigung	Staudamm Panoramasee (1/4 von 400'000)		100'000				100'000	
Wasserversorgung	Sanierung Leitung Gebirge	1'500'000						
Wasserversorgung	Erneuerung Pumpstation 1 + Leitungen zu Gebiet Felskinn und Spielboden							
Wasserversorgung	Leitungsbau P1 - P2 Wasser Mittelallalin - Spielboden		1'150'000				1'150'000	
Wasserversorgung	Pumpstation Felskinn Tal P1		480'000					480'000
		2'250'000	2'430'000	4'115'000	4'760'000	2'955'000	1'300'000	1'015'000

2'500'000 3'115'000 4'615'000 4'760'000 2'955'000 1'300'000 1'015'000

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR	4'115'000	0	500'000	0	623'571.20	0.00
	Saldo		4'115'000		500'000		623'571.20
610	PARK	4'115'000	0	500'000	0	327'755.65	0.00
	Saldo		4'115'000		500'000		327'755.65
5030	Investitionen Park	0		0		327'755.65	
5030.01	Investitionen Park	115'000		500'000		0.00	
5030.02	Sanierung Parkhaus P3	4'000'000		0		0.00	
630	AUTOSILO	0	0	0	0	295'815.55	0.00
	Saldo						295'815.55
5030	Investitionen Autosilo	0		0		295'815.55	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	1'930'000	0	3'356.93	0.00
	Saldo				1'930'000		3'356.93
820	ALPEN	0	0	50'000	0	0.00	0.00
	Saldo				50'000		
5030	Investitionen Alpen	0		50'000		0.00	
839	WASSERVERSORGUNG BERGRESTAURANTS	0	0	1'630'000	0	3'356.93	0.00
	Saldo				1'630'000		3'356.93
5030.01	Investitionen Wasserversorgung	0		1'630'000		3'356.93	
843	POLIZEIGEBAEUDE	0	0	0	0	0.00	0.00
	Saldo						
5030	Investitionen Polizeigebaeude	0		0		0.00	
845	AQUA ALLALIN	0	0	0	0	0.00	0.00
	Saldo						
5030.01	Investitionen Aqua Allalin	0		0		0.00	
847	BESCHNEIUNG	0	0	250'000	0	0.00	0.00
	Saldo				250'000		
5030	Investitionen Beschneigung	0		250'000		0.00	
	Total Investitionsausgaben	4'115'000		2'430'000		626'928.13	
	Total Investitionseinnahmen		0		0		0.00
	Nettoinvestition		4'115'000		2'430'000		626'928.13



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

Orientierung über den Finanzplan der Burgergemeinde 2020 - 2023

Das Gemeindegesetz verlangt, dass sowohl der Ur- wie auch der Burgerversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis gebracht werden muss.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Burgerrat erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Der Burgerrat hat sich mit dem Voranschlagsentwurf 2020 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden.

Basisperiode Laufende Rechnung

	2015	2016	2017	2018
Ertrag	7'489	7'378	8'004	7'352
Aufwand	5'421	5'100	5'418	5'041

Aufwand in % des Ertrages	72.38	69.12	67.69	68.56
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	2'067	2'278	2'586	2'310
-----------------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrages	27.60	30.87	32.30	31.42
-----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt rund 70 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, diesen Wert auf unter 70 % zu drücken.

In der Basisperiode belief sich der Cashflow im Jahresdurchschnitt auf 30.54 % des Gesamtertrages, dies ist ein sehr guter Wert.

Ziel muss es ein, einen Cashflow von rund 25 % zu erwirtschaften. Dieser Wert muss längerfristig erreicht werden, um die geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu finanzieren. Ziel muss es auch sein, die hohe Bruttoverschuldung der Burgergemeinde zu senken.

Wie bei der Einwohnergemeinde sind auch beim Fremdkapital der Burgergemeinde in der Planungsperiode höhere Zinskosten zu erwarten, die sich negativ auf die Rechnung der Burgergemeinde auswirken werden.

In der Planungsperiode 2019 – 2023 werden neu die Abschreibungen des Finanzvermögens nach gesetzlicher Regelung erfolgswirksam verbucht, aus diesem Grund wird gegenüber den Vorjahren ein tieferer Cashflow ausgewiesen.

Planungsperiode Laufende Rechnung

	2019	2020	2021	2022	2022
Ertrag	6'486	6'463	6'470	6'452	6'450
Aufwand	4'955	4'703	4'670	4'653	4'706

Aufwand in % des Ertrages	76.39	72.76	72.17	72.11	72.96
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	1'531	1'760	1'800	1'799	1'744
-----------------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrags	23.60	27.23	27.82	27.88	27.03
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Investitionsvorhaben

Durch hohes Investitionsvolumen in der Basisperiode (netto 11.6 Mio) hat sich die Burgergemeinde neuverschuldet. Ebenfalls wirkt sich die getätigte und geplante Investitionstätigkeit auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung aus.

Priorität bei den Investitionen in den Jahren 2020 – 2023 hat die Sanierung des Parkhauses P3, dafür sind chf 11 Mio verteilt über 3 Jahre in den Finanzplan genommen worden.

Das Verwaltungsvermögen wird gesetzlich mit 10 % vom Buchwert abgeschrieben.

Finanzplan

Ergebnis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029

Laufende Rechnung

Total Aufwand	5'041'941	4'191'800		3'920'500	3'953'000	4'006'000	4'001'000	4'010'000	4'000'000	3'998'000	4'010'000	3'998'000
Total Ertrag	7'352'830	6'486'200		6'486'500	6'486'500	6'486'500	6'495'500	6'496'500	6'496'500	6'516'500	6'516'500	6'536'500
Selbstfinanzierungsmarge	2'310'889	2'294'400		2'566'000	2'533'500	2'480'500	2'495'500	2'486'500	2'496'500	2'528'500	2'506'500	2'538'500
Ordentliche Abschreibungen	2'060'807	2'239'000		2'565'000	2'505'000	2'465'000	2'445'000	2'415'000	2'385'000	2'355'000	2'325'000	2'305'000
Zusätzliche Abschreibungen	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	250'083	55'400		11'000	28'500	15'500	50'500	71'500	111'500	173'500	181'500	233'500

Investitionsrechnung

Total der Ausgaben	626'928	2'430'000		4'000'000	4'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Total der Einnahmen	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	626'928	2'430'000		4'000'000	4'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000

Finanzierung der Investitionen

Übertrag der Netto-Investitionen	626'928	2'430'000		4'000'000	4'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'310'889	2'294'400		2'566'000	2'533'500	2'480'500	2'495'500	2'486'500	2'496'500	2'528'500	2'506'500	2'538'500
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	1'683'961	-135'600		-1'434'000	-1'466'500	-1'480'500	-1'495'500	-1'486'500	-1'496'500	-1'528'500	-1'506'500	-1'538'500

Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags

Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	250'083	55'400		11'000	28'500	15'500	50'500	71'500	111'500	173'500	181'500	233'500
Eigenkapital	191'326	246'726		447'026	475'526	491'026	541'526	613'026	724'526	898'026	1'079'526	1'343'026
Bilanzfehlbetrag	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-

Veränderung der Verpflichtungen

Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	1'683'961	-135'600		-1'434'000	-1'466'500	-1'480'500	-1'495'500	-1'486'500	-1'496'500	-1'528'500	-1'506'500	-1'538'500
Verpflichtungen	25'519'123	25'654'723		28'642'423	30'408'923	28'628'423	27'132'923	25'646'423	24'149'923	22'621'423	21'114'923	19'576'423